

aus dem er dieser Tage als geheilt entlassen wurde. Wie es heißt, erklärte sich der Soldat noch dienstunfähig, und erhielt wegen Simulation eine neue Arreststrafe zu büßen; deswegen erschöpfte er sich mit dem Dienstgewehr. —

Bürgerliche Journalistik. Im „Landmann“ in Ettlingen spricht ein im Zeitungsdienst als Gewordener seine journalistische Lebenserfahrung also aus:

„Bei den bürgerlichen Parteien aber ist, von einigen Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, abgesehen, der Journalist nur der politische Handlanger, der sich gewissenhaft nach den Wünschen der einzelnen, sich als maßgebend aufspielenden Herren zu richten hat, auch wenn diese jünger sind und weniger geübt haben und leisten als der Journalist; insbesondere wenn es einem höheren Beamten einmal beliebt, sich in irgend einer Parteirichtung zu betätigen, was bei nächster Gelegenheit mit einem Abgeordnetenamt oder mindestens einer Kandidatur belohnt wird, dann hat sich der Journalist, auch wenn er alt und grau im Parteidienst geworden ist, devotest zu ducken, völlig der Bahn des neuen politischen Sternes zu folgen und eifrigst mitzuwirken, dessen Glanz in die gehörige Beleuchtung zu setzen. Zum Dank dafür wird er ab und zu, wenn's niemand Höheres sieht, mit einem huldvollen Lächeln nebst Händedruck beehrt, was aber nicht hindert, daß der Journalist, wenn seine Gefügigkeit auch nur einmal versagt, sofort ein gewisses Mißbehagen zu fühlen bekommt, und wie oft wird er, aus irgend welchen sonstigen Gründen unbeliebt geworden, nach dem Grundsatz entlassen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann geh'n“, und geht das nicht, dann macht man in anderer Weise seiner Mißstimmung gegen den Journalisten Luft.“

Es ist schwer zu sagen, ob man mehr Mitleid oder mehr Mißstimmung für eine Journalistik haben soll, die zu solcher Stellung erniedrigt. —

Wahlversicherung in Koburg-Gotha. Im Koburg-Gotha'schen Landtag erklärte auf Befragen Staatsminister Henzig, daß das Ministerium in Anbahnung seiner früheren Erklärung einen Entwurf ausgearbeitet habe, der die Bestimmung enthält, daß gedruckte Stimmzettel abgegeben werden können, daß ferner Wahlumschläge und ein Psolierraum vorgezogen sind. —

Wahlvorbereitungen.

Socialdemokratische Kandidaturen.

Wien. Eine Wahlkreisconferenz beschäftigte sich mit der Kandidatenfrage. Nachdem Genosse Vranich endgültig die Wiederannahme der Kandidatur abgelehnt hatte, wurde auf seinen Vorschlag Genosse Hermann Müller-Sörlich zum Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Vösendorf-Gödingen einstimmig erwählt.

19. und 7. sächsischer Wahlkreis. Durch Uebereinkunft mit den Genossen des 19. Wahlkreises (Stollberg-Saameberg), die infolge der Ablehnung einer neuen Kandidatur seitens des Genossen Seifert-Weidmann Genosse Goldstein als Kandidaten für ihren Kreis anerkennen, ist das Partei-Centralwahlkomitee für Sachsen unter Befragung der Vertrauensleute der einzelnen Bezirke zu dem Beschlusse gekommen, Genossen Goldstein von dem Mandat für den 7. Reichstags-Wahlkreis zu entbinden. Der 7. Kreis wird am nächsten Sonntag sich über eine andre Kandidatur schlüssig machen.

Die Socialdemokratie in Lothringen. Eine Konferenz der lothringischen Parteigenossen fand am Sonntag in Metz statt. Es wurde Stellung genommen zur Reichstagswahl. Für den Wahlkreis Metz-Stadt und Land wurde Genosse Jean Martin-Wilshausen als Kandidat nominiert, für Diederhofen-Völkchen kandidiert Genosse J. Peirotes-Strasbourg, während die Befragung des Kreises Saargemünd-Nordbach dem Central-Wahlkomitee in Strasbourg überlassen und für den Wahlkreis Château-Salins beschlossen wurde, in eine Wahlbewegung nicht einzutreten.

Bürgerliche Kandidaturen.

Bremen. Abg. Freye ist als Kandidat der bürgerlichen Parteien wieder aufgestellt worden.

Hagen. Im Wahlkreise Eugen Richter hat eine national-liberale Vertrauensmänner-Versammlung den Kommerzienrat Wilhelm Junke-Hagen als Kandidaten aufgestellt. Im Jahre 1898 erhielt im ersten Wahlgang Richter 10 234 Stimmen, der national-liberale Kandidat 6892, der Centrumskandidat 3712, der Socialdemokrat 1080 Stimmen. Richter siegte in der Stichwahl mit 17448 gegen 9907 socialdemokratische Stimmen.

In Barmen werden nach den „Münd. Neue. Nachr.“ von den bisherigen Reichstags-Abgeordneten nicht wieder kandidieren: die Centrumsabg. Mayer (Landshut), Graf Preysing (Deggendorf), v. Lama (Regensburg), Kern (Amberg), Lutz (Würzburg), Herr. v. Hertling (Mertissen), der national-liberale Abg. Deimhard (Neustadt) und der liberal-liberale Schwarz (München). Für Barmen ist Abg. Schädel als Centrumskandidat wieder aufgestellt worden.

Nationalliberale und Bündler.

Aus der Pfalz wird uns geschrieben: Die parteipolitischen Verhältnisse sind hier noch sehr verworren. Das Centrum läßt sich mit seiner Kandidatenaufstellung Zeit, Nationalliberale und Bündler raufen sich gelegentlich noch mächtig. In einer in Grünstadt abgehaltenen Bundesversammlung schlug das pfälzische Bundeslicht Stauffer — es ist dies derselbe Herr, der auf dem letzten Bündlerkongress in Gelnhausen sich als Vertreter der Pfalz breit machte — wiederum recht kräftige Töne wider die Nationalliberalen an, denn er erklärte, die Bündler wären jetzt 10 Jahre mit ihnen gelaufen und hätten sich nach ihnen gerichtet und sie sollten sich jetzt auch einmal zehn Jahre nach den Bündlern richten. Die Nationalliberalen hatten im Stillen immer noch gehofft, mit den Bündlern ein Einvernehmen herbeizuführen, doch nun muß schmerzliche Bewegt die parteioffizielle „Speyerer Ztg.“ konstatieren: „es stehe nunmehr außer aller Frage, daß eine Verständigung zwischen der national-liberalen Partei und dem Bunde der Landwirte nicht mehr möglich, daß das Zerstückeln definitiv zwischen den beiden Parteien durchzuführen sei.“

Gar so schlimm ist's aber doch nicht! Troydem die Bündler im Januar in Niederlustadt den Nationalliberalen „Krieg bis aufs Messer“ ankündigten, haben sich die beiden inzwischen hin und wieder doch gefunden. So im Wahlkreise Germersheim-Bergzabern, allwo Bündler und Nationalliberale gemeinsam die Kandidatur des bisherigen Abgeordneten dieses Kreises, Tabathändler Lichtenberger aus Speier, aufstellten. Das Bemerkenswerteste an dieser Kandidatur ist, daß die Bündler, entgegen dem in Niederlustadt gefaßten Beschlusse, von jedem ihrer Kandidaten die bestimmte Zustimmung zu verlangen, im Falle seiner Wahl der national-liberalen Fraktion nicht beizutreten, ihrem Kandidaten keine Vorschrift über seinen Fraktionsanschluß machten. Herr Lichtenberger ist zur Zeit Hospitant bei den Nationalliberalen.

So geht der Hader der agrarischen Liberalen und der Bündler, die doch die liberale Hilfe auch brauchen, weiter. Das schwierigste Stück Arbeit bietet sich beiden Richtungen im Wahlkreise Ludwigshafen, den unser Genosse Ehrhart vertritt und dessen Wiedererwahlung das geheime und offene Schmen der alten und jungen liberalen Garde ist. Doch da heißt es: Hände weg!

Ausland.

Schweiz.

Das Opfer des Kriegesgerichts. Am Sonntag ist das letzte Opfer des Genfer Kriegesgerichts, Genosse Sigg, aus dem Gefängnis entlassen worden, nachdem er seine viermonatige Strafe bis auf den letzten Tag hatte abgeben müssen. Wir beglückwünschen ihn in der Freiheit und wünschen ihm in seinen neuen Kämpfen neue Erfolge. Bei dieser Gelegenheit sei noch mitgeteilt, daß für die Familien der Genfer Verurteilten die Arbeiterschaft die schöne Summe von 10 000 Fr. aufgebracht hat.

Frankreich.

Fortsetzung der Kongregationsdebatte. Am Dienstagabend erklärte in der Deputiertenkammer auf die Verteidigung der Predigerorden durch den Abg. Gayraud der Ministerpräsident Combes: Das Predigeramt sei durch das Konfessionsamt einer bestimmten Geistlichkeit vorbehalten. Von den Mitgliedern der Predigerkongregationen, welche die Gebräuche und Sitten veränderten, werde ein Streikzug gegen die Republik geführt. Die Kammer solle den Mönchen, die republikanischen Tugenden angehören, zeigen, daß sie nicht bedächtiger, sie zu dulden. Redner weist dann auf die Uebelstände hin, zu denen es führen würde, einen zweiten Meris neben dem rechtlich bestehenden einzufügen. Alle andern Regierungen hätten die Predigerorden nicht zugelassen. Welcher republikanische Minister werde es da wagen! Das von der Regierung unternommene Werk sei das dornigste, welches seit einem Jahrhundert unternommen worden sei; es erfordere vollkommene Uebereinstimmung mit der Kammer. Eine Schwäche werde das Werk um 20 Jahre zurückwerfen; die Regierung werde sich ihrer nicht schuldig machen. Die Kammer müsse erklären, ob sie diese Schwäche zeigen wolle. (Weißall links.)

Hierauf wird ein Antrag auf Vertagung auf morgen eingebracht und zu momentlicher Abstimmung gestellt. Der Antrag auf Vertagung wird mit 297 gegen 233 Stimmen abgelehnt und der Schluß der Debatte beschlossen. Sodann schreitet das Haus zur Abstimmung und lehnt die Einzelberatung mit 304 gegen 246 Stimmen ab. Darauf wird die Sitzung geschlossen. —

Italien.

Socialistische Taktik.

Rom, 25. März. Nach langer Verhandlung beschloß die socialistische Kammerfraktion in Anbetracht, daß das Ministerium die socialen Reformen aufschiebt, um sein parlamentarisches Leben zu verlängern, aus der bisherigen „wohlwollenden Neutralität“ zur Opposition überzugehen.

Hierdurch verschärft sich, wie man in Regierungskreisen annimmt, die politische Situation derart, daß wahrscheinlich während der Osterferien eine partielle Umbildung des Kabinetts durch Ausscheiden einiger Minister nötig werden wird. —

England.

Militärfragen.

Im Oberhause gelangten am Dienstagabend Organisationsfragen für Heer und Marine zur Beratung. Lord Rosebery beantragte Errichtung eines neuen Rates für die nationale Verteidigung, der seine Aufmerksamkeit der Regelung der nationalen Abteilungen und den militärischen, maritimen und finanziellen Verhältnissen des Reiches zuwenden solle. Rosebery erklärte weiter: England könne nicht zu gleicher Zeit eine große Armee und eine große Marine haben. Es sei durchaus nötig, die Mannschafszahlen im Heere zu verringern. Unter Beifall aus dem Hause verweist Rosebery auf eine Rede des Generals Lord Methuen, welcher eine kleine aber schlagfertige Armee mit großer Defensivreserve gefordert habe; diese Reserve sei die Nation. Redner verweist ferner auf das Beispiel der Schweiz, welche sicher sei, weil sie auf die Verteidigung der Nation durch die Nation selbst eingerichtet sei; dies sei das demokratische Verfahren. Rosebery ist überzeugt, daß die Regierung ohne die allgemeine Wehrpflicht alle Mannschafszahlen erlangen werde, deren sie zur Verteidigung Englands gegen jede Möglichkeit eines ausländischen Angriffs bedürfte. Er glaubt, die Regierung, die das Land zur Erfüllung dieser heiligen Pflicht aufrufen werde, werde eine Antwort erhalten, die die gegenwärtige Regierung in Erstaunen setzen und es ihr ermöglichen werde, die Verteidigung Englands auf die festeste Grundlage zu stellen. Die Regierung müsse sich auch die Förderung der Hilfstruppen angelegen sein lassen. Am Schluß seiner Rede führt Rosebery aus, es werde im Falle von Unruhen an der Nordwestgrenze Indiens nicht nötig sein, Verstärkungen nach Indien zu senden. Besser würde es sein, eine genügende militärische Macht in Indien zu unterhalten; denn im Falle eines Krieges mit Russland werde es sehr schwierig sein, 120 000 Mann nach Indien zu bringen, vornehmlich weil England in einem solchen Falle auch mit Frankreich im Kriege liegen würde und seine Transportflotte, um der französischen Flotte aus dem Wege zu gehen, den Weg um das Kap nehmen müßte.

Hierauf führt Goschen aus, der frühere Verteidigungs-Ausschuß habe ein großes Werk im Stillen vollbracht. Mit der Errichtung des neuen Verteidigungsrates ist Redner einverstanden; er verlangt, daß demselben auch der Minister des Ausherns angehören solle. Eine der Lehren des südafrikanischen Krieges sei die, daß sich militärische Fragen einstellen können, die es für England nötig machen können, auf die Neutralität acht zu haben.

Der Parlamentariersekretär der Admiralität Lord Selborne hebt die Schwierigkeiten der Probleme hervor, welche der nationale Verteidigungsrat zu prüfen habe, und rechtfertigt die Politik der Admiralität bezüglich der von der Regierung geforderten Zahl der Kriegsschiffe. Der Grundlag, daß die Seestreitkräfte auf der Höhe derjenigen zweier anderer Mächte erhalten werden müßten, beziehe sich nur auf die Linienschiffe, nicht auf Kreuzer. Selborne bespricht darauf die Verteidigung Indiens, wobei er den Standpunkt Rosebergs in dieser Frage ins Lächerliche zieht. Die Verstärkungen, welche im Ernstfalle nach Indien entsandt werden müßten, würden hauptsächlich aus Reservisten bestehen, und eine solche Truppe würde billiger zu stehen kommen, als wenn man in Friedenszeiten die Streitkräfte in Indien vermehren wollte. Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag vertagt. —

Dänemark.

Kopenhagen, 24. März. Bei den heutigen Wahlen von 7 Mitgliedern zu der Kopenhagener Stadtvorordneten-Versammlung siegte die antisocialistische Kandidatenliste mit 16 500 Stimmen. Für die Gegenliste, aus fünf Radikalen und zwei Socialdemokraten bestehend, wurden 14 400 Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung aus antisocialistischen Kreisen war diesmal erheblich stärker als früher. —

Russland.

Theater- und Straßenmanifestationen.

Aus Petersburg meldet das „Bureau Herald“: In Sjelostok fanden im Theater socialdemokratische Demonstrationen statt, wobei es zu einem blutigen Handgemenge zwischen Arbeitern und der Polizei kam. Auf beiden Seiten sind zahlreiche Verwundungen vorgekommen. Ueber 20 Personen wurden verhaftet.

Wir erhalten über diesen Vorgang folgende nähere Mitteilungen:

Zu den mannigfaltigen Methoden des Kampfes gegen den Absolutismus, die in den letzten Jahren aufgefunden sind, gehören auch die Manifestationen in Theater und Konzerten. Eine solche Manifestation von umfassendem Charakter hat in Sjelostok (zwischen Warschau und Wilna) stattgefunden. Sie zeigt deutlich die Fortdauer der oppositionellen Bewegung. Die Manifestation fand während der Vorstellung des Dramas von Gorki „Die Kleinbürger“ statt. Das Drama wurde drei Abende gegeben und jeden Abend kam es zu demonstrativen Ausritten. Am ersten Abend begnügte sich die Polizei mit einer Verwarnung des Publikums, den zweiten Abend war das Theater schon voll von Polizisten und Spionen. Es wurden zwei Frauen verhaftet. Am dritten Abend wurden am Ende des ersten Aktes stürmische Rufe: „Nieder mit dem Absolutismus!“ laut. Im dritten Akt wiederholte sich das. Die Polizei war während, Polizisten warfen sich auf die Arbeiter; diese leisteten aber Widerstand. Es begann eine jährliche Scene... Die Menge wollte die Verhafteten befreien, die Polizisten drohten von ihren Revolvern Gebrauch zu machen. Das Parterre kam ebenfalls in Wallung, der Vorhang wurde herabgelassen. Die Manifestanten stellten sich dann vor dem Theater auf und schickten Leute in die Stadt, um Unterstützung zu erhalten. Der Polizeimeister wurde bei seinem Erscheinen mit lauten: „Nieder mit der Polizei, nieder mit dem Absolutismus!“ empfangen.

Er ließ höhnend seinen Wagen in die Menge hineinfahren, die ihn aber mit Steinwürfen begrüßte. Der Polizeimeister gab aus seinem Revolver mehrere Schüsse ab und verwundete einen Arbeiter schwer. Während dessen war auch das Militär herbeigerufen. Die Manifestanten zogen nun, die Marcellaise singend, durch die Stadt. Die Polizei befahl, die Magazine und Verkaufsläden zu schließen, alles war in Bewegung gekommen. Etwa 20 Personen wurden auf den Straßen verhaftet und auf die Polizeiwachen gebracht. Am Tage darauf erschien der Vicegouverneur und befahl, sie nach dem Gefängnis zu bringen. Man erhielt jedoch Kenntnis von neuen Zusammenkünften in den Straßen; die Polizei zog es vor, von der Ueberwachung Abstand zu nehmen. Die Aufregung in der Stadt ist sehr groß. —

Die Brutalisierung Finnlands.

Petersburg, 25. März. Auf Befehl des Kaisers sind dreizehn Beamte der Hofgerichte in Wiborg und Wasa ohne Pension verabschiedet worden. Der „Finland Gazette“ zufolge ist der Grund der Verabschiedung die Weigerung der Beamten, den kaiserlichen Erlaß über die gerichtliche Verfolgung von Amtsvergehren als gesetzlich anzuerkennen. —

Afien.

Kritische Zustände in Tongking. Am 1. April gehen aus Marseille 1200 Mann Kolonialtruppen mit Kriegsmunition nach Tongking zur Verklärung der dortigen Truppen ab. Diese Entsendung, so wird seitens der französischen Behörden erklärt, ist durch die kritischen Verhältnisse in Indochina veranlaßt. Chinesische Banden drängen täglich über die Grenze, greifen die Posten an und terrorisieren die Einwohner. Die Lage wird als sehr ernst betrachtet. —

Afrika.

Kabylenaufstand. Eine Depesche des Madrider „Heraldo“ aus Tanger besagt, die Stadt Sale werde von den Seld-Neubellen belagert. Ein großer Teil der Küstenabgaben neige dem Aufstande zu. In der Nähe von Magasin ständen 3000 Mann im Feld, die zu der Armee des Sultans stoßen wollten. Die Kabylen von Jebel und Habib gingen darauf aus, die Verbindung zwischen Tetuan, Tanger und Fez zu unterbrechen.

Südafrikanische Politik. Die am Dienstag in Bloemfontein von den Vertretern der Kapkolonie, Natal, Transvaals, der Orange-Kolonie und Südrhodesiens unterzeichnete Konvention bestimmt, daß die englische Einfuhr Vorrangbehandlung genießt. —

Amerika.

Beendigte und neue Unruhen. Nach einer Depesche aus San Domingo ist die Ruhe wieder hergestellt. — Wie aus Panama berichtet wird, sind in der Provinz Santand Unruhen ausgebrochen. Eine Abteilung Truppen ist dahin entsandt worden, um die Ruhe wieder herzustellen. — Wie von der Insel Barbados gemeldet wird, sind von dort 300 Mann Truppen nach Trinidad abgehut. Unterdrückung der aufständischen Bewegung abgegangen. Bei den Unruhen wurden 150 Personen getötet oder verwundet. Da die Bevölkerung, wie es scheint, weitere Ausdehnungen plant, sind umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. —

Partei-Nachrichten.

Wink für die Reichstagswahlen. Unter diesem Titel wird im Parteiverlage, Buchhandlung Vorwärts, eine Broschüre erschienen, die unter Veräuflichung der vom Bundesrat vorgenommenen Änderungen (Psolierraum und Wahlcouverts) die wichtigsten Bestimmungen des Wahlreglements und des Wahlgesetzes enthalten wird und die ferner in einzelnen Kapiteln: Wer ist wahlberechtigt? — Verbreitung von Wahl-Druckschriften — Wahlversammlungen — Wahllokale — Wahlzeit — Wahlgeheimnis — Wahl-Pecunflustungen — Wahlkontrolle — Wahlprotest die Rechte der Wähler und die Pflichten unserer Parteigenossen zur Organisation des Wahlkampfes darlegt.

Einen großen Sieg haben am Sonntag die Socialisten von Gent erfochten. Ihre Liste bei den Gewerbegerichts-Wahlen erhielt 10 100 Stimmen gegen 9709, welche die anti-socialistische Liga auf die ihre vereinigte. Der Sieg ist um so bemerkenswerter, als nicht bloß die Stadt Gent, sondern auch die umliegenden Dörfer an der Wahl beteiligt sind. Vor zwei Jahren war die socialistische Liste mit 2000 Stimmen Majorität geschlagen worden.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Oberschlesische Ungeniertheiten.

Die Väterinnungen des ober-schlesischen Industriebezirks waren kürzlich in Katowitz versammelt, um sich gegen die erwachende Arbeiterbewegung zu rüsten. Es wurde weidlich auf den Centralverband der Väter geschimpft, wobei kein Unfuss ungesagt blieb, der bisher schon über die gewerkschaftlichen Streikungen der Arbeiter ausgehet worden ist. Die Geschichte wurde um seinen Tropfen Tinte entladen, wenn nicht dabei eine recht ober-schlesische Ungeniertheit ans Tageslicht gefördert worden wäre. Ein Vätermeister aus Königshütte Namens Figulla teilte nämlich in aller Harmlosigkeit mit und die „Katowitzer Zeitung“ berichtet es in ihrem Versammlungsbericht ebenso harmlos, daß er bereits von den Behörden die Mitgliederliste des Verbandes verlangt habe und daß sie den Weisern mitgeteilt werden solle, damit Verbandmitglieder nicht in Arbeit genommen würden. Es soll ein Centralbureau in Katowitz geschaffen werden und von diesem sollen die in den einzelnen Orten zu errichtenden Arbeitsnachweised-Bureaus die Mitgliederlisten des Verbandes erhalten.

Ob sich die Behörden dem Herrn Figulla gegenüber schon bereit erklärt haben, die Mitgliederlisten mißbräuchlicherweise herauszugeben oder ob Herr Figulla das nur in seiner ober-schlesischen Ungeniertheit annimmt, ist aus der Form der Mitteilung nicht mit Sicherheit zu ersehen. Jedenfalls wäre die Herausgabe der Listen durch die Behörden an die Unternehmer ein Mißbrauch. Das Recht, von den Organisationen die Mitgliederlisten zu fordern, soll natürlich nur der eignen Information der berechtigten Behörden dienen, und es ist ihnen keineswegs das Recht erteilt, diese Information dritten zugänglich zu machen, die daraus nicht ein ausdrückliches Recht besitzen. Man wird ja bald erfahren, ob die Behörden Oberschlesiens wirklich den Wünschen der Vätermeister entgegengekommen sind und gegen den Verband der Gehilfen Partei ergriffen haben.

— **Heber einen Preßprozeß** mit etwas Iomischem Beigeschmack wird der „Leipziger Volkszeitung“ aus Allenburg berichtet. Hier wurde vor etwa sechs Monaten gegen den Verleger Striße der hiesigen „Volkszeitung“ und deren Redakteure Striße und Ludwig ein Verfahren wegen Verletzung des Preßgesetzes eingeleitet, weil Ludwig nur als Strohredakteur vorgegeben sein sollte, um auf diese Weise den bereits sehr oft bestrafte Genossen Striße zu decken. Die Untersuchung gestaltete sich deshalb schwierig, weil außer den angeklagten drei Genossen niemand mehr über die Internas der Redaktion der „Allenburger Volkszeitung“ Auskunft geben konnte. Auf Veranlassung des Polizei-Inspektors mußten nun Schulmeister öfters in die im Parterre gelegenen Redaktionsräume der „Volkszeitung“ hineinschauen, um zu ermitteln, wer dort arbeite. Als unsre Genossen diese polizeiliche Liebenswürdigkeit merkten, beschlangen sie das Renner mit einem großen Teppich, um die lästige Zugluft etwas abhalten zu können. Nun ließ man eines Tages in der Buchdruckerei der „Leipziger Volkszeitung“, wo unser Blatt gedruckt wird, eine Hausdurchsuchung nach dem Manuskript vornehmen, fand aber nur ein leeres Couvert, dessen Adresse obendrein nicht geschrieben, sondern gedruckt war. Gleichzeitig wurden zwei Letter der Druckerei vernommen, um anzugeben, wer der Redakteur unferes Blattes sei. Die Feststellungen eritredten sich sogar auf die Zusammensetzung der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“. Jeder einzelne Redakteur war in den Ermittlungsgängen angeführt. Die Leipziger Genossen erklärten natürlich, daß sie sich um die Redaktion der „Allenburger Volkszeitung“ nicht kümmern, sondern lediglich den überwiegenen Druckauftrag ausführen. Jetzt stellte man das

Verfahren gegen den Genossen Stücken ein, um ihn dann als Zeuge verwenden zu können. In der Verhandlung am Freitag lehnten die Angeklagten jede Auskunft ab, die vorgeladenen Polizeibeamten wollten nicht und der als Junge geladene Genosse erklärte, sein Zeugnis zu verweigern, um nicht selbst sich einer strafrechtlichen Untersuchung auszusetzen. Trotzdem nun tatsächliche Feststellungen sich als ganz und gar unmöglich erwiesen, kam das Gericht doch zu einer Verurteilung und erkannte gegen Strigle auf 75 M., gegen Ludewig auf 50 M. Geldstrafe.

Die Übernahme einer öffentlichen Geldsammlung zu den Zwecken der Reichstagswahl ist dem sozialdemokratischen Verein für den 14. sächsischen Wahlkreis nicht genehmigt worden. Die Kreisbauernschaft Leipzig befürchtet davon eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, weil die Möglichkeit bestände, daß die Sammelboten mit anders gefälschten Angehörigen in Differenzen geraten könnten. Da die Behörde solche Befürchtungen bei der Genehmigung von Sammlungen für kirchliche Zwecke noch niemals gehabt hat, so darf man annehmen, daß sie den Gegnern kirchlicher Sammlungen viel mehr Anstand bei der Abweisung der Sammler zutraut, wie den Gegnern sozialdemokratischer Sammlungen für Wahlzwecke.

Mathematische Irrungen und Versammlungsverbot. In dem Orte Kleinrügeln im 11. sächsischen Reichstags-Wahlkreis hatten die Parteigenossen eine Versammlung vor freiem Himmel arrangiert. In diesem Zwecke hatte eine Grundbesitzerin ein Stück Feld, die Parzelle 66, zur Verfügung gestellt. Die Versammlungsanzeige lautete auch auf Parzelle 66 und ebenso die von der Anwesenheitspflicht darüber erteilte Bescheinigung. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, hatte der Einrufer diese Parzelle von der Besitzerin gemietet und darüber einen ordentlichen schriftlichen Vertrag mit ihr abgeschlossen. In diesem Vertrage war aber irrtümlicherweise die Parzellenummer 68 angegeben, obwohl 66 gemeint war. Das kam zur Kenntnis der Polizei, und obwohl der Vertrag mit der Versammlungsanzeige nichts zu thun hatte, verbot jetzt die Polizei die Versammlung auf Parzelle 68, weil sie zu klein sei (Parzelle 66 ist dagegen sehr groß). Der Einrufer kümmerte sich um das Verbot nicht, da er nicht nach Parzelle 68, sondern nach Parzelle 66 eine Versammlung einberufen hatte. Als nun die Teilnehmer sich auf Parzelle 66 versammelten, kam der Gendarm und löste die Versammlung auf, weil sie verboten sei. Es wurde ihm zwar die auf Parzelle 66 lautende Anmeldebefcheinigung und das auf Parzelle 68 lautende Verbot vorgezeigt, aber, obwohl die beiden Parzellen 250 Meter weit auseinander liegen, ließ er sich durch das bisherige Zahlenunterschied nicht irritieren: er blieb bei seiner Auffassung.

Aus Industrie und Handel.

Stempelhinterziehungen. Von umfangreichen Börsenstempel-Defraudationen, die zu dem im vorigen Jahre auf dem Bankierstag in Frankfurt gehaltenen schönen Reden über die moralische Gehung des Bankierstandes eine merkwürdige Illustration liefern, weiß die „Allg. Volksw.“ zu berichten. Nach der Aufstellung der Stempelrevisionen bei den deutschen Bankgeschäften im Jahre 1901 (für das Jahr 1902 liegt eine solche noch nicht vor) wurden in Preußen von 2556 revisionspflichtigen Bankiers 523 revidiert, wobei sich 1365 Defraudationen oder Konventionen herausstellten, in Bayern von 461 Bankiers 199 revidiert mit 6826 Defraudations- und Konventionen, in Mecklenburg-Schwerin von 18 Bankiers 17 revidiert mit 1162 Fällen. In Hamburg wurden von 713 Bankiers 9 revidiert. In Württemberg hat überhaupt keine Revision stattgefunden. Trotz der vielfachen Stempelhinterziehung ist nur in ganz wenigen Fällen Strafantrag gestellt worden, in allen übrigen Fällen hat man sich, wie es scheint, mit der Nacherhebung des Stempels begnügt. Die Reichshaushalts-Kommission hat deshalb eine Resolution nach dem Antrage des Centrumsgewaltigen beschlossen, worin der Reichstag aufgefodert wird, für eine strenge und gleichmäßigere Handhabung des Revisionrechts Sorge zu tragen. Zweifellos steht schon jetzt fest, daß die Stempelhinterziehungen einen geradezu ungeheuren Umfang erreicht haben und daß auf diese Weise die Reichsfinanzen außerordentlich geschädigt sind.

Ludwig Löwe u. Co., Berlin. Das Gewinn- und Verlust-Conto ergibt einen Gewinn von 2 126 402 M. (im Vorjahr 2 513 008 M.). Nach Abzug von 355 000 M. (im Vorjahr 375 000 M.) für Anleihezinien, 122 968 M. (182 523 M.) für andre Zinsen und 438 153 M. (617 850 M.) für Handlungsunkosten bleibt mit Einschluß des Vortrages aus dem vorausgegangenem Jahre ein Gewinn von 1 251 576 M. (1 476 379 M.), von dem eine Dividende in der Höhe von 10 Proz. (in 1901 12 Proz.) verteilt werden soll. Ueber die Geschäftslage der Gesellschaft heißt es im Bericht:

Der Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre hat sich gegen das Vorjahr nicht gebessert. Zwar hat sich unser Abiaz gehoben, indes war die Steigerung unwesentlich und wurde aufgewogen durch den weiteren Rückgang der Verkaufspreise. Infolge der ungünstigen Verhältnisse hat sich eine Anzahl neubegründeter Fabriken veränderter Branchen veranlaßt gesehen, in Liquidation zu treten, und dadurch ist eine große Anzahl fast neuer Maschinen an den Markt gekommen, welche zu jedem Preise veräußert werden mußten und den ohnehin geringen Bedarf an neuen Maschinen noch weiter verringerten. Diese Liquidationen scheinen nun beendet zu sein, indes sind die Verbaucher unserer Fabrikate immer noch sehr zurückhaltend. Es liegt dies in der Natur der Sache; denn solange die Fabriken selbst nicht mit befriedigendem Gewinn arbeiten, haben deren Leiter weder Reue noch disponible Mittel für Neu-Anschaffungen. Erst wenn das Geschäft im allgemeinen sich wieder befriedigend gestaltet haben wird, wird sich auch der Abiaz unserer Erzeugnisse wieder heben. Die amerikanische Konkurrenz ist weniger fühlbar gewesen als früher, teils weil die Industrie in Amerika selbst ausreichende Verwendung für die amerikanischen Werkzeugmaschinen-Produktion hat, teils weil das durch die vorstehenden Vorgänge herbeigeführte Preisniveau die Amerikaner nicht mehr reizen konnte, Maschinen an den hiesigen Markt zu bringen.

Das Tübinger Schwurgericht verhandelte heute gegen den Bankier Eugen Bräuning, der, um seine Spekulationen in Zucker durchzuführen zu können, fremde Gelder in der Höhe von 289 300 M. veruntreut hat. Der Angeklagte wurde zu 5 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt, wovon 6 Monate Unterhüfungshaft abgehen. Der Staatsanwalt hatte 7 Jahre Zuchthaus beantragt.

Neue russische Anleihe. Nach der „Frankfurter Zeitung“ waren in Petersburg alle Vorbereitungen getroffen, um mit Frankreich wegen einer neuen russischen Anleihe von einer halben Milliarde Frank für Anfang 1904 in Verbindung zu treten. Aus unbekanntem Gründen wurden jedoch die vorbereitenden Unterhandlungen plötzlich abgebrochen. Es wird angedeutet, daß die französische Geschäftswelt Wert darauf legt, daß zunächst das deutsche Kapital sich umfangreicher in russischen Anleihen engagiert, da man dadurch eine größere Widerstandskraft für den Fall zu erlangen hofft, daß sich einmal Währungserschwerungen ergeben sollten.

Konfolidierte Redenhütte zu Jazige. In der heute hier abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, die über den Antrag der Verwaltung zu beschließen hatte, dem Liquidator die Vollmacht zur Veräußerung des gesamten Unternehmens gegen eine Vorzahlung von 900 000 M. zu erteilen, wurde nach einer stürmischen Debatte schließlich dieser Antrag mit beträchtlicher Mehrheit angenommen.

Die Berliner Gewerkschaften im Jahre 1902.

Soeben ist der Jahresbericht des Arbeitersekretariats Berlin und der Gewerkschaftskommission in Gestalt einer 115 Seiten starken Broschüre erschienen. Der Bericht unterscheidet sich sowohl durch seinen Inhalt, wie durch Anordnung und Behandlung des reich-

haltigen Stoffes sehr vorteilhaft von den Berichten, welche die Gewerkschaftskommission in früheren Jahren herausgab, und er läßt erkennen, daß auch die Tätigkeit des Sekretariats sich gegen früher erheblich erweitert und verbessert hat, so daß das „Berliner Gewerkschaftsbureau“, welches sich auf dem Titelblatt des vorliegenden Jahresberichts — unsres Wissens zum erstenmal offiziell — als „Arbeitersekretariat Berlin“ bezeichnet, diese Bezeichnung mit vollem Recht beanspruchen kann, unsofern, da ja die Funktionen der Sekretäre längst über den Rahmen rein gewerkschaftlicher Angelegenheiten hinausgehen.

Der gewerkschaftliche Teil des Jahresberichts giebt unter anderem eine tabellarische Uebersicht über die Mitgliederbewegung der 72 Organisationen, welche der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind. Sowohl in der Gesamtzahl der Mitglieder, wie in denen der einzelnen, besonders der größeren Organisationen, zeigt sich ein erfreulicher Fortschritt. Während das vierte Quartal 1901 mit insgesamt 84 037 Mitgliedern schließt, ist diese Zahl im Jahre 1902 ständig gewachsen und bis zum Jahresabschluss auf 108 729 gestiegen. Die Gesamtzahl der in den betreffenden Berufen beschäftigten Arbeiter giebt der Bericht (auf Grund welcher Quelle wird nicht gesagt) auf 425 310 an. Da hiernach trotz der erfreulichen Zunahme der Mitgliederzahl erst etwa der vierte Teil der in Berlin beschäftigten Arbeiter organisiert ist, so bleibt den Gewerkschaften noch ein weites Feld für ihre organisatorische und agitatorische Tätigkeit, welches sie hoffentlich mit dem gleichen, wenn möglich mit noch größerem Erfolge betreiben werden, wie es seither der Fall war.

Betrachten wir die in der Tabelle aufgeführten Gewerkschaften im einzelnen, so finden wir bei 36 eine Zunahme, bei 18 Organisationen eine meist unbedeutende Abnahme des Mitgliederstandes, während die übrigen 18 auf dem gleichen Stand blieben beziehungsweise keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahre angeben haben.

Die stärkste Organisation ist der Metallarbeiter-Verband, der am Jahresabschluss 30 664 Mitglieder hatte (gegen 21 374 im Vorjahre). Dann folgt der Holzarbeiter-Verband mit 12 000 (im Vorjahre 11 174), der Maurer-Verband mit 8074 (8170), der Buchdrucker-Verband mit 6091 (6576), die Handels- und Transportarbeiter mit 5806 (6001), die Buchbinder mit 3786 (3420), die städtischen Arbeiter mit 3289 (2305), die Zimmerer mit 2845 (2419), die Bauarbeiter mit 2500 (2768), die Schneider mit 2400 (1800), die Töpfer mit 2012 (1500), die Lithographen und Stein-drucker mit 1952 (1749), die Schuhmacher mit 1650 (1417), die Drochsenkutscher mit 1413 (1302), die Puffer mit 1384 (1127), die Raschmisten und Heizer mit 1096, die Sattler mit 1058 (1084), die Schmiede mit 1040 (965) usw.

Die Gesamteinnahme aller der Kommission ange-schlossenen Gewerkschaften drückt sich in der Summe von 2 447 103 M. aus. Auch über die Verwendung der „Arbeiter-groschen“ giebt der Bericht Auskunft, und wir erfahren, daß bedeutende Summen für Unterstützungszwecke ausgegeben wurden. 36 Organisationen verbanden für Reise-Unterstützung 41 371 M., 29 Organisationen gaben für Arbeitslosen-Unterstützung 452 904 M. aus, 23 Gewerkschaften verbanden für Krankenunterstützung 175 490 M., 24 Organisationen zahlten 26 178 M. Sterbegeld, 6 Gewerkschaften gaben für Invalidenunterstützung 20 325 M. aus. Für besondere Unterstützungen verbanden 48 Gewerkschaften 259 359 M., und 26 Organisationen zahlten 19 023 M. für Rechtschutz.

Wer der Meinung ist, daß die Pflege des Unterstützungswesens zur Vernachlässigung des gewerkschaftlichen Kampfes führt, den lehrt das Studium der Streittabellen, daß diese Annahme irrig ist. Im Berichtsjahre wurden 103 Abwehr- und 303 Angriffstreiks geführt. In den ersteren waren 2357, an den letzteren 9557 Personen beteiligt. Die Abwehrstreiks erforderten eine Ausgabe von 95 128 M., während die Angriffstreiks eine Ausgabe von 272 820 M. verursachten. Die Beteiligung der einzelnen Organisationen an den Streiks sowie Umfang und Dauer der letzteren ist sehr verschieden. Die höchste Zahl der Angriffstreiks, nämlich 90, haben die Bauarbeiter geführt, jedoch betrug die durchschnittliche Dauer nur 2 1/2 Tage, die Gesamtausgabe 16 593 M. Die Holzarbeiter hatten 50 Angriffstreiks mit durchschnittlich 28 1/2 tägiger Dauer und 50 382 M. Kosten. Die Metallarbeiter haben 41 Angriffstreiks geführt, die durchschnittlich 19 1/2 Tage dauerten und 174 270 M. kosteten. Die Töpfer hatten 18 Streiks mit einer durchschnittlichen Dauer von 10 1/2 Tagen und einer Ausgabe von 116 Mark. Die Holzbearbeitungs-maschinen-Arbeiter führten 17 Streiks mit einer durchschnittlichen Dauer von 15 Tagen und einer Ausgabe von 3084 M. Die Puffer führten 15 Streiks mit 3 1/2 tägiger durchschnittlicher Dauer und 2205 M. Kosten usw.

In den Abwehrstreiks sind die Metallarbeiter mit 39 beteiligt, die durchschnittlich 10 1/2 Tage dauerten und 82 791 M. kosteten. Die Töpfer hatten 18, die Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter 10 Abwehrstreiks, dann folgen für die andern Berufe erheblich geringere Zahlen.

Ueber die Ergebnisse der Streiks sehen wir aus dem Bericht, daß von den 303 Angriffstreiks 162 erfolgreich, 34 mit teilweisem Erfolg und 102 erfolglos endeten, während von 15 der Ausgange bei Abschluß des Berichts noch nicht bekannt war. Von den 403 Abwehrstreiks endeten 43 erfolgreich, 10 mit teilweisem, 36 ohne Erfolg, 14 unbekannt. Bei den Abwehrstreiks sind auch die Ursachen angegeben: 31 wurden wegen Lohnregelung, 46 wegen Lohnherabsetzung, 22 wegen Nichtbeachtung der allgemeinen Arbeitsbedingungen und 4 wegen schlechter Behandlung geführt.

Schließlich sei noch einiges aus dem Kasernenbericht der Gewerkschaftskommission angeführt. Sie verzeichnet einschließlich eines Kasernenbestandes von 15 216,28 M. eine Gesamteinnahme von 43 705,80 M., wovon 25 681,21 M. von den angeschlossenen Organisationen eingingen und zwar 9082,45 M. als Beiträge für die Kommission, 5234,50 M. als Beiträge für die im Februar 1902 vorgenommene Arbeitslosen-zählung (welche einen Kostenaufwand von 5275,75 M. verursachte) und 11 364,26 M. für den Weberstreik in Meerane. (Unter Ausgaben sind für diesen Streik 11 398,51 M. und für den Tabakarbeiter-Streik 653,60 M. aufgeführt.)

So weit das Wesentlichste aus dem gewerkschaftlichen Teil des Berichtes. Der sehr beachtenswerte soziale Teil enthält Arbeiten über Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitsvertrag, Lohnbefehlagnahme-Gesetz und Koalitionsrecht. Alles in allem ist der diesjährige Bericht eine schätzenswerte Arbeit, deren Lektüre den Arbeitern angelegentlich empfohlen werden kann.

Was die Arbeitsleistung des Sekretariats betrifft, so mag noch erwähnt werden, daß dasselbe im Berichtsjahre an 2753 Personen Rat und Auskunft in wichtigeren Angelegenheiten erteilte, daneben erhielten noch 4672 Personen kleinere Auskünfte, die nicht besonders eingetragen werden. Nicht nur aus Berlin und der nächsten Umgebung, sondern auch aus weit entfernten Orten, in vier Fällen sogar aus Italien und Ostreich-Ungarn wurde der Beistand des Sekretariats in Anspruch genommen.

Gewerkschaftliches.

Zur Aushaltung der Vereinigung der getrennt marschierenden Gewerkschaftsorganisationen hat am Sonntag, den 22. März die erste Sitzung der Beteiligten stattgefunden. Weitere Verhandlungen sind in Aussicht genommen. Man war allseitig der Meinung, daß während der Zeit der schwebenden Verhandlungen jeder Teil Angriffe sowohl in Versammlungen wie in der Presse zu unterlassen habe, und etwaige Publikationen sich im Rahmen streng sachlicher Erörterung zu halten hätten.

Baugewerbliche Arbeiter!

Am Sonntag, den 29. März, abends 6 Uhr, beginnt im Gewerkschaftshause der II. Bauarbeiterkongress. Die Berliner Delegierten wollen — soweit es noch nicht geschehen ist — ihre Anmeldungen beim Unterzeichneten einreichen.

Am Sonntagabend findet ein Kommerz statt und werden Teilnehmerkarten hierzu den beteiligten Organisationen zur Verfügung gestellt. Da wir mit einer großen Zahl von Delegierten zu rechnen haben, so kann naturgemäß die Zahl der Festteilnehmer seitens der beteiligten Organisationen nur eine beschränkte — den Saalverhältnissen entsprechende — sein. Am Kommerz können in Rücksicht auf Vor-siehendes nur Herren teilnehmen.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Für das Lokalkomitee: G. Lint, Engel-Platz Nr. 15.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Militärschneider.

Nach dem Bericht, den Ritter gestern vormittag in der Versammlung der Streikenden gab, ist insofern eine Änderung im Stand des Streiks eingetreten, als die Firmen Stein und Schön die Forderungen bewilligt haben und dort die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Es kommen hierbei zwar nur 17 oder 18 Kollegen in Frage, die Sache ist aber insofern von Bedeutung, als die Firma Stein die früher erwähnte Annonce im „Militär-Wochenblatt“ unterzeichnet hatte und also dem Ring der Unternehmer angehörte. Bei der Firma Kühne in Erfurt war von der Berliner Filiale Streitarbeit eingetroffen. Als aber dort die Militärschneider vorstellig wurden und mit Arbeitsniederlegung drohten, gab die Firma ihr Ehrenwort, die Arbeit nicht fertigstellen zu lassen, und versprach, mit den streikenden Arbeitern ihrer Berliner Filiale zu verhandeln. Die Firma Wellhausen läßt in ihrer Filiale in Danmader auch zu gewöhnlichen Zeiten Arbeiten aus Berlin anfertigen, darum ist es jetzt schwer fest-zustellen, was Streitarbeit ist und was nicht. Höchst wahrscheinlich wird dort in nächsten Tagen die Arbeit niedergelegt werden. Der Redner erwähnte ferner, daß in letzter Zeit in der „Volksw.“ des öfteren Militärschneider sowohl für Berlin als auch nach auswärts gesucht wurden, und forderte die Anwesenden auf, diese Annoncen zu beachten und dafür zu sorgen, daß keine Streitarbeit angefertigt wird. Des weitern fand es der Redner sehr sonderbar, daß die „Volksw.“, die sonst doch von den Vorgängen in den Gewerkschaften Notiz nimmt, über den Streik der Militärschneider keine Berichte bringt. Daraus sei zu ersehen, daß dieses Blatt die Arbeiterinteressen nicht vertritt. Dann ging der Redner auf die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht ein und hob hervor, daß es sich hierbei gezeigt habe, daß es den Unternehmern nicht darum zu thun gewesen sei, Schadenersatz zu erhalten, sondern viel mehr darum, ihre Arbeit fertiggestellt zu erhalten. Die Beschlagen könnten übrigens mit voller Gemütsruhe dem weiteren Verlauf der Angelegenheit und den Verhandlungen vor dem Zmungs-Schiedsgericht entgegengehen. Die nächste Versammlung soll Samstagvormittag stattfinden.

Die Rohrleger und Helfer befaßten sich am Dienstag erneut mit dem am 1. April in Kraft tretenden Änderung des Lohn-tariffs. In der Voraussicht, daß ein Teil der Unternehmer bei der Zahlung der erhöhten Tariffsätze Schwierigkeiten machen werde, legte die Versammlung in folgender einstimmig gefaßten Resolution ihre Verhaltungsmahregeln fest:

Die Erhöhung des Minimallohnes auf 55 Pf. für Rohrleger und 40 Pf. für Helfer ist vom Morgen des 1. April 1903 ab in allen Betrieben zu zahlen. Diejenigen Betriebe, die am Sonntag den 4. April die Zahlung des neuen Minimallohnes verweigern, sind sofort dem Verbandsbureau zu melden. Jedoch darf die Arbeit unter keinen Umständen niedergelegt werden, bevor nicht ein Vertreter der Schlichtungskommission mit dem betreffenden Arbeitgeber verhandelt hat.

Der Versammlung wurde von Wiesenthal noch die Mit-teilung gemacht, daß die Schlichtungskommission eine Neuregelung der Jahresschlichtung beantragen will. Von allgemeinem Interesse dürfte ferner die Mitteilung sein, daß die Unternehmer des Rohrlegergewerbes aus dem Verbands der Berliner Metall-industriellen ausgeschlossen sind, weil sie mit dem Metallarbeiter-Verband bei Beendigung des vorjährigen Streiks den gegenwärtig geltenden Tarifvertrag abgeschlossen haben. Vielleicht, so meinte Wiesenthal, lasse sich dem Gedanken der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für das Rohrleger-gewerbe in absehbarer Zeit näher treten.

Zur Lohnbewegung der Fensterputzer von der Firma Stähr u. Co. ist zu bemerken, daß die Streikenden ohne Ausnahme fest-stehen. Arbeitswillige Fensterputzer haben sich trotz Annonce sowie Säulenanschlagn nicht gefunden. Die Firma vermahnt Erntleute von der Wiener Filiale nach hier zu ziehen. Die Wiener Arbeiter-schaft ist aber von den Beweggründen des Streiks unterrichtet und hat erklärt, keine Streikbrecher nach hier zu senden.

Wie berechtigt die Lohnbewegung ist und auf welche schwachen Füßen die Angaben der Firma Stähr u. Co. stehen, beweist die Tatsache, daß die Firma den Arbeitswilligen bereits 21 M. Lohnlohn bietet. Die Forderung der Streikenden betrug aber nur 19,50 M. Die Firma rechnet damit, daß es ihr gelingen wird, den Betrieb aufrecht zu erhalten, um dadurch ihre Leute zu zwingen, die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne daß die Verhandlungen mit der Organisation gepflogen werden. — Im Streik befinden sich 120 Mann, die Streikenden sind guten Wuts, da jeder Arbeiter seine Ausdauer auf die Lohnbewegung aufmerksam gemacht hat und auf die Unterstützung seitens der Kundchaft rechnet. Ein großer Teil der Kunden hat schon erklärt, durch Streikbrecher nicht gehen zu lassen. Wenn dies durchgeführt wird, ist der Sieg in kurzer Zeit sicher.

Die Drahtarbeiter (Radler, Spinner und Weber) beschlossen, in allernächster Zeit in eine Lohnbewegung einzutreten. Die einzelnen Forderungen sollen demnächst endgültig formuliert werden.

Gehausucht wurde am Dienstag mehrere Stunden in den Räumen des Verbandes der städtischen Arbeiter. Es handelte sich hierbei um die Verbeschaffung von Beweisen, ob die in Kasse organisierten städtischen Arbeiter einen offiziell gewählten Vorstand oder nur einen Vertrauensmann — wie es seitens des Verbandsvorstandes behauptet wird — zur Leitung der Geschäfte gewählt haben. Beschlagnahmt wurden drei Abrechnungen und ein Brief.

Als eine große polizeiliche Aktion, die vermutlich auch noch die Gerichte beschäftigen wird, und der kleine Zweck dieser großen That kann anscheinend nur der sein, die Kasseler Mitgliedschaft zu einem selbständigen Verein zu stampeln, damit die Polizei die Einreichung der Mitgliederliste verlangen kann.

Deutsches Reich.

Die Maßregeln des Norddeutschen Lloyd, welche die Rahmlegung der Hafenarbeiter-Organisation in Bremerhaven bezwecken, werden begrifflichweise von der Unternehmerpresse mit hellem Jubel begrüßt. Aus diesen Äußerungen geht, ebenso wie aus den ersten Wolffischen Meldungen über diese Angelegenheit hervor, daß das rücksichts-lose Vorgehen gegen die Organisation der Arbeiter auf Ver-anlassung der Direktion des Lloyd erfolgt ist und daß es somit eine leere Andrede war, wenn die Direktion vor einigen Tagen der Arbeiterkommission erklärte, die Angelegenheit ginge sie (die Direktion) nichts an, sondern nur den Unternehmer Dinsch. Die „Neuesten Nachrichten“ sprechen von einem Schläge, den der Hafenarbeiter-Verband gegen den Norddeutschen Lloyd ausüben wollte, den nun die Direktion durch ihre Maßnahmen pariert habe. Das ist eine Entstellung der Thatfachen, wie man sie oft in der unternehmerfreundlichen Presse findet. Niemand hat einen Schlag gegen den Lloyd geführt, oder zu führen beabsichtigt. Der Ausfall war ja in aller Ruhe beigelegt und die Klarstellung der eigentlichen Veranlassung desselben einer gerichtlichen Entscheidung anheim gegeben. Ohne diese abzuwarten, ging der Lloyd mit seinen Maßnahmen gegen die Arbeiter vor und es scheint ihm ja auch gelungen zu sein, durch eine recht deutliche Drohung mit der Hungerpeitsche die meisten Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu bewegen. Die Absicht

der Schafmacherschen Praktiken des Lohd Scheinen also erreicht. Da sie es wirklich sind, mag dahingestellt bleiben. Unsere Parteiblätter in Bremen und Bremerhaven glauben nicht, daß der Lohd wirklich einen Sieg errungen habe. Es ist ja auch gar nicht gesagt, daß die Arbeiter, welche dem Zwange gehorchen ihrer Organisation den Rücken kehren, auch damit dem Geist der Solidarität entsagt haben. So lange aber die Arbeiter sich solidarisch in der Wahrnehmung ihrer Interessen fühlen, haben die Unternehmer das Spiel noch nicht gewonnen, und die Saat, welche die Organisation ausgestreut hat, wird seiner Zeit aufgehen.

Auspeicherung der Töpfer in Königsberg i. Pr. Am Dienstag sind sämtliche Töpfergesellen in Königsberg von ihren Unternehmern ausgepeert worden. Im vorigen Jahre wurde eine Kommission von den Gesellen und eine Kommission von den Meistern gebildet. Diese beiden Kommissionen hatten den Auftrag, den Lohn für das Jahr 1908 auszuarbeiten. Der Tarif sollte bis zum 15. März fertig sein. Am 18. März verhandelte eine Versammlung der Töpfergesellen über den Lohn, und da dieser auch von den Meistern verlangt worden war, so wurde er den Meistern eingereicht. Am 23. März hatte der Innungsvorstand und die Meisterkommission Sitzung und heute morgen wurden die Töpfer, die bei den Meistern arbeiten wollten, entlassen mit der Begründung, daß die Gesellen ihre Forderungen übertrieben hätten!

Streikbrecher sucht die Tapezierer-Innung in Hamburg, wo sich die Gehilfen dieses Gewerbes zur Zeit im Auslande befinden. Der Berliner Innungsmeister ist ein Circular der Hamburger Innung zugegangen, worin nach einer beweglichen Lage über das Vorgehen der Streikenden gesagt wird:

„Unsere Bitte geht nun dahin, etwa entbehrliche Gehilfen und wenn solche Lust haben, bei uns zu arbeiten, uns zu überweisen und vor allem Meisterkinder, welche doch gewiß den Wunsch hegen, unsre „Waterlant“ einmal kennen zu lernen, uns zuzuführen zu wollen, damit wir den Herren Gehilfen zeigen können, daß wir Meister unter uns auch eine nicht zu unterschätzende Macht bilden.“

Dieser Lokruf beweist, daß die Innungsmeister in Hamburg selbst keine Klausur finden, und daß die Sache der Streikenden somit nicht schlecht steht. Die paar Meisterkinder, die sich etwa durch die Freuden, welche an der „Waterlant“ ihrer harten, verlocken lassen, werden den Stohl auch nicht fest machen.

Ausland.

Die Möbeltransportarbeiter in Paris haben am Dienstagabend den Ausstand beschlossen.

Zum Streik der römischen Schriftsetzer. Der Generalrat der römischen Arbeitskammer hat sich dahin entschieden, von einem Generalausstand zu Gunsten der Typographen Abstand zu nehmen, dafür aber für finanzielle Unterstützung der Streikenden zu sorgen.

Sociales.

Arbeitslosenverband und Krankenliste. Den Schlosser J., zu dessen Unterstützung die Betriebs-Krankenliste der Firma Wegmann u. Comp. zu Weidenhildmold verpflichtet war, hatte der Ortsarmenverband Stendal im Johanner-Krankenhaus zu Stendal verpflegen und behandeln lassen. Der Armenverband erhob auf Grund der Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes Anspruch auf Kostenerstattung in Höhe von 133,05 M. während die genannte Betriebsliste sich nur zur Zahlung von 144,85 M. verpflichtet hielt. Die Rasse berief sich auf ihre Statut, wonach Mitglieder, die außerhalb eines Umkreises von 10 Kilometern erkranken, nur den anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes der Wochentage zu bekommen hätten und damit zugleich für die Kosten der Heilbehandlung abgefunden seien. Da eine Einigung wegen der Differenz nicht zu Stande kam, klagte Stendal im Verwaltungsstreit-Verfahren. Es stellte sich heraus, daß die Stadt an das Johanner-Krankenhaus für J.'s Verpflegung pro Tag nur eine Mark gezahlt hatte, aber der Klasse 1,25 M. pro Tag anrechnete. Die Stadt (der Ortsarmen-Verband) erklärte dies damit, daß sie den Johannern bei Errichtung des Krankenhauses auf viele Jahre ein zinsloses Darlehen von 64.000 M. gegeben und sich verpflichtet habe, dem Krankenhaus das Gas zum Selbstkostenpreise zu liefern, und daß als Vergünstigung hierfür der Stadt für die von ihr überwiesenen Kranken nur eine Mark an Verpflegungskosten pro Tag berechnet würde. Tatsächlich kostete also der Kranke der Stadt mehr als eine Mark.

Der Bezirksauschuss wies den Armenverband mit seiner Mehrforderung ab, das Oberverwaltungsgericht als Revisionsinstanz hob aber diese Entscheidung wieder auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an die Vorinstanz zurück: Es sei nicht gesetzlich zulässig, Kranke nach verschiedenen Grundätzen zu behandeln, wie es die beklagte Betriebsliste thue, indem sie untereinander zwischen Kranken, die außerhalb eines gewissen Umkreises erkrankten, und denen, wo dies nicht der Fall sei. Da der Vordereichter dies verkannt und jene unzulässige Bestimmung der Betriebsliste berücksichtigt habe, so müsse die Vorentscheidung aufgehoben werden. In der Sache selbst handle es sich um die Frage, wie viel Stendal liquidieren könne. Jedenfalls habe die Stadt recht, wenn sie mit Rücksicht auf die erwähnten Verträge mit den Johannern als Ersatz von der Betriebsliste mehr verlange als die eine Mark, die sie vertraglich zahlte, da sie ja die Kosten zu tragen habe für die Aufwendungen, die sie durch die Hingabe des zinslosen Kapitals von 64.000 Mark an die Johannern z. auf sich genommen habe.

Tatsächlich leiste sie ja für die Kranken mehr als die eine Mark. Wieviel, werde der Bezirksauschuss feststellen müssen. Je nach dem Ergebnis der Feststellungen sei die Betriebsliste zu verurteilen.

Eine Konferenz der Arbeiterabstinenten wird von der beauftragten Lokalkommission für den 13. April nach Bremen einberufen. Dieselbe tagt im Vereinshaus Hanfenstr. 21/22 und beginnt 9 Uhr morgens. Als provisorische Tagesordnung wird vorgeschlagen: 1. Bericht der Delegierten. 2. Die Stellung der Arbeiter-Abstinenten-Bereine innerhalb der Enthaltensbewegung. 3. Wie stellen wir uns zur Gründung einer Centralorganisation? 4. Eventuelle Beratung der Statuten. 5. Unsere Agitation.

Berechtigzt zur Teilnahme an der Konferenz sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Abstinenten. Etwasige Anträge und Anmeldungen sind bis zum 5. April an St. Klauwiter, Bremen, Hansastr. 250, Geldsendungen zur Unterstützung der Konferenz an Fr. Braume, Bremen, Wiedstr. 26, zu richten.

Ein Bleiweiß-Verbot hat der Rat der Stadt Leipzig erlassen. Er hat in den Submissionsbedingungen für die Anstreicherarbeiten bei einer Gasanstalt die Verwendung von Farben verboten, die sich unter dem Einflusse des bei der Gasbereitung auftretenden Schwefelwasserstoffes schwärzen. Dies trifft auch auf Bleiweiß zu. Wenn man das Bleiweiß verbieten kann aus dieser Rücksicht, so kann man es natürlich auch verbieten aus Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter.

Schulen und Demokratie. Die Vereinigung der Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen von Chicago ist der amerikanischen Föderation der Arbeit beigetreten; ihre Delegierten erhielten sich um Chicago Central body (gleichbedeutend mit Gewerkschaftsartel). Bei dieser Gelegenheit hielt die Lehrerin Fräulein Margaret Haley eine bemerkenswerte Ansprache:

„Der Schritt, den wir heute thun, wird dazu beitragen, die Demokratie der Schule zu retten. Die Arbeiterbewegung ist die größte erzieherische Bewegung unsres Zeitalters. Ich sage das nicht, weil ich zu einer Körperschaft von organisierten Männern und Frauen spreche, sondern ich bin nach eingehendem Studium der Erziehungsprobleme zu diesem Schluß gekommen. Seit einigen Jahren herrscht an unsren Schulen eine Tendenz, welche bestrebt ist, uns dem autoritären und militaristischen Geiste entgegenzuführen. Denkende Männer und Frauen sind erschreckt über die Woge

der Heuchelei, welche über unsre öffentlichen Erziehungs-Institutionen hereingebrochen ist. Man hat versucht, die Lehrer zu Werkzeugen der Autorität herabzuwürdigen. Der heutige Tag ist ein Meilenstein in der Geschichte der Chicagoer öffentlichen Schulen; der Schritt, den wir thun, wird den demokratischen Geist in den Schulen wieder aufrichten. Die Verbindung der Lehrer mit der Arbeit heißt, daß die Macht der Privilegien in der Schule verschwinden wird.“

Erste General-Versammlung des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Dresden, den 24. März.
Am zweiten Verhandlungstage in der Vormittags-Sitzung wird auf Antrag der Revisionskommission dem Kassierer Decharge erteilt. Nachdem die noch längere Zeit währende Debatte über den ersten Punkt der Tagesordnung geschlossen war, wurde der Antrag Altona:

„Die Versammlung mißbilligt entschieden das Vorgehen des Vorstandes gegen den Sortiererverein bez. Entziehung des „Tabakarbeiter“ zu seinen Bekanntmachungen und hofft, die Generalversammlung möge entschieden Protest dagegen erheben“, gegen eine kleine Minorität abgelehnt.

Alsdann giebt die Mandatsprüfungs-Kommission Bericht. Anwesend sind 62 Delegierte, als Vertreter des Vorstandes 3 Kollegen, Meister vom Ausschuss, Geher vom „Tabakarbeiter“.

Es wird dann in die Beratung der Unterstützung der Mitglieder bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit eingetreten. Auch die Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung wird mit zur Beratung gestellt. Dazu liegen eine große Reihe von Anträgen vor, die jetzt im Verbande bestehende fakultative Kranken-Zuschüsse in eine obligatorische umzuwandeln. Eine weitere Reihe von Anträgen forder die Verschmelzung der Central-Zuschüsse mit dem Verbande. Andre Anträge befassen sich mit dem Ausbau der fakultativen Zuschüsse des Verbandes, ferner mit der Einrichtung einer Wöchnerinnen-Unterstützung und der Unterstützung in Sterbefällen.

Deichmann-Bremen bekämpft in seinem Referat besonders die hier und da aufgetauchte Ansicht, als ob durch die Einführung der Unterstützung der Verband den Charakter einer Kampfsorganisation verlieren würde. Jetzt bei 16 Proz. Organisierten könnte man wohl eigentlich nicht von einer Kampfsorganisation reden. Erst dann, wenn durch den Ausbau der Unterstützungsgruppe der Prozentatz auf vielleicht 30 Proz. gebracht sei, dann könne der Verband erst den Kampfscharakter beweisen. Er wolle die Unterstützungen nicht um ihrer selbst willen, sondern um die Ziele des Verbandes, die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Neben der Zuschüsse empfiehlt Redner die Einführung der Wöchnerinnen-Unterstützung und eines Sterbegeldes. Unter keinen Umständen darf auf das durch die Abstimmung beschlossene Obligatorium verzichtet werden.

Wildemann-Stuttgart begründet die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Arbeitslosen-Unterstützung. Er hält eine solche bei den Tabakarbeitern um so eher für durchführbar, als bei ihnen wegen ihres geringen Verdienstes der Arbeitslohn viel leichter durch Unterstützung ersetzt werden kann. Redner empfiehlt eine Erhöhung des Beitrages für männliche Mitglieder um 10, für weibliche um 5 Pf.

Die Debatte über das Unterstützungswesen füllte den ganzen Sitzungstag aus und war auch am Schluß desselben noch nicht beendet. Verschiedene Redner traten für die Arbeitslosen-Unterstützung ein und machten Vorschläge bezüglich der Durchführung derselben.

Gerichts-Zeitung.

Den Bruder ersuchen. Eine neue Schwurgerichtsperiode beim Landgericht I begann gestern unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Krethammer. Es wurde gegen den 34jährigen Gärtnergehilfen Otto Kiemann verhandelt, welcher beschuldigt war, seinen um zwei Jahre älteren Bruder, den Schlossergehilfen Hermann Niemann durch einen Messerstich ins Herz getödtet zu haben. Der Sachverhalt der traurigen Sache ist mit wenigen Worten erzählt. Am Morgen des 16. Februar dieses Jahres hatte der Angeklagte sich in Begleitung seiner beiden älteren Brüder in einer Wirtschaft in der Keanderstraße befunden. Alle drei hatten dem Bier in reichlichem Maße zugesprochen, es war gegen 3 Uhr nachmittags, als sich die drei Brüder in angefeilter Stimmung entfernten. Sie begaben sich zusammen auf den Heimweg. In der Ammenstraße kam es zwischen dem Angeklagten und dem verstorbenen Bruder zu einer harmlosen Rederei. Der erstere, welcher unter dem Einflusse genossener Getränke leicht in große Erregung gerät, nahm auch dessen scharfsinnige Bemerkungen über sich. Boller Mut griff er plötzlich zum Messer, öffnete es und führte damit Blindlings einen Hieb gegen seinen Bruder, der ihm so dicht auf dem Fuße folgte, daß er ihm bisweilen auf die Hacken trat. Der Angeklagte traf seinen Bruder mitten ins Herz, der Verletzte ist bald verschieden. Im Termin bot der Angeklagte ein Bild tiefer Reue, er gab zu, daß sein verstorbenen Bruder immer gut gegen ihn gewesen sei. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß es nicht angebracht sei, aus Mitleid mit dem Angeklagten dessen Schuld zu verkleinern, wenn ihm auch mildernde Umstände zugebilligt werden könnten.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten schuldig des Totschlages unter Jubilation von mildernden Umständen. Der Staatsanwalt beantragte drei Jahre Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr drei Monate Gefängnis.

Prinns-Prozess. Auf Antrag des Verteidigers wurde beschlossen, den Korvettenkapitän Louren vom Reichs-Marine-Amt als Sachverständigen zuzuziehen. Der Untersuchungsrichter, Landrichter Dr. Forstmann, befand, der Angeklagte Sachs habe sich, als er ihn über seine Ausdrucksänderung bei der Probefahrt am 3. September befragte, in Widersprüche verwickelt. Der Schiffsinспектор Pohl von der Hamburg-Amerika-Linie stellt dem Angeklagten ein vorzügliches Zeugnis aus. Zeuge giebt auf Verfragen zu, gesagt zu haben, er habe den Eindruck, daß Kapitän Peters bei der Probefahrt am 3. September absichtlich mit der „Elbe“, womit er den damals noch nicht wiederbegeleiteten „Prinns“ manövierte, falsch gefahren sei. Es werden dann noch andre Zeugen über die Probefahrt am 3. September vernommen.

Versammlungen.

Dritter Wahlkreis. In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins, die am Donnerstag bei Feuerstein in der Alten Jakobstraße stattfand, hielt Max Schütte einen Vortrag über: Die politische Dichtung im Jahre 1848. Lebhafter Beifall bekundete, daß die Arbeiterklasse den Dichtern der Märzrevolution lebhaftes Interesse entgegenbringt.

Schiller Wahlkreis. In der am Dienstag bei Denfel, Invalidenstraße abgehaltenen Wahlvereins-Versammlung sprach Balde Krasse über den Kampf ums Dasein. Da eine Diskussion nicht beliebt wurde, so ermahnte der Vorsitzende die Versammlung noch in einigen Worten, die Ausführungen des Referenten in jeder Hinsicht zu beherzigen.

Verband der Dachdecker (Hilale Berlin). In der Versammlung am Sonntag erstattete der Vorstand Bericht über die Vorarbeiten bezüglich der Neu-Organisation der hiesigen Zillervereinigung. Da der Antrag, die drei Berliner Zillen zu einer umzubilden, vor längerer Zeit mit großer Majorität angenommen war, so machte der Vorstand folgende Vorschläge: Es werden 6 Zillstellen errichtet, und zwar bei Feind, Weinstr. 11; Wepel, Wrangelstr. 136; Knappe, Brunnenstr. 22; in Rixdorf, Prinz Handjerystr. 68 und 67; Moabit, bei O. Petri, Hingulstraße und Chausseestraße. Die Zillstellen-Verwalter erhalten als Entschädigung 1/2 Proz. der Gesamt-Einnahmen. Der Zeitungs-Expeditur erhält 10 M. pro Quartal. Der

erste Vorsitzende und der erste Kassierer erhalten ebenfalls je 10 M. pro Quartal. Die Versammlungen finden Sonntag nach dem 15. jeden Monats statt. Die Entgegennahme von Beiträgen in den Versammlungen hat wegzufallen. Sämtliche Versammlungsanzeigen und Berichte werden im „Vorwärts“ veröffentlicht. Diese Vorschläge wurden von der Versammlung angenommen bis auf den der Entschädigung des Expediturs. Letztere soll nicht 10, sondern 12 M. betragen. Die Wahl des Expediturs fiel auf H. Windstovsk. Als Delegierte zum Bauarbeiter-Verein Kongress wurden Görnitz und Höpner, als Delegierte zum nächsten Sonntag Janell und Höpner gewählt. Zur Feier des 1. Mai wurde folgender Antrag angenommen: In den Werkstättenbesprechungen sind Abstimmungen vorzunehmen. Wird die Feier mit Zweidrittel-Majorität beschlossen, so hat sich jeder einzelne derselben zu fügen. Maßregelungen sind zu unterlassen.

Eine Selbstversammlung tagte am Montag im Lokal von Ball-Sammler, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigte. Der Referent B. Denker, der eingehend die schädlichen Folgen des Grund- und Bodenwuchers schilderte, empfahl den Zusammenschluß der Arbeiter in Baugenossenschaften, die zwar auch nur in beschränktem Maße wirken können, aber doch ihren Mitgliedern in materieller und hygienischer Beziehung bedeutende Vorteile bieten und die schließlich auch auf die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen einen günstigen Einfluß ausüben werden. Der Redner erörterte sodann, daß eine völlige Lösung der Wohnungsfrage allerdings erst durch die Kommunalisierung des Grund und Bodens zu erwarten sei. — Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine längere Diskussion, in der zum Anschluß an die Arbeiter-Baugenossenschaft „Paradies“ aufgefordert, die, wie angeführt wurde, auf streng demokratischer Grundlage steht, bereits ca. 1500 Mitglieder zählt und auch schon größere Baugelände angekauft hat.

Verband deutscher Barbier, Pellicure und Perückenmacher. (Zweigverein Berlin). Donnerstag, den 23. d. M., abends 10 Uhr: Bezirksversammlung. Vortrag des Kollegen Schobert: Welcher Barbiergehilfen-Bereitschaft die Interessen der Barbiergehilfen am besten?

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein gefährdender Fabrikbrand kam gestern abend 9 1/2 Uhr aus nicht ermittelter Ursache in der Metallwarenfabrik von Vaer u. Stein in der Alexandrinenstraße 24 zum Ausbruch. Auf dem Treppenaufgange des Quergebäudes im zweiten Hofe waren große Posten Pappschachtel aufgeschichtet, die aus nicht ermittelter Ursache in Brand geraten waren. Von mehreren Seiten alarmiert, rückte die Feuerwehr in sechs Löschzügen an. Der erste Angriff gestaltete sich insofern schwierig, als man vom Hofe aus über die erste Treppe wegen der enormen Hitze den Flammen nicht beikommen konnte. Da der Hauptherd des Feuers zwischen dem ersten und zweiten Stock lag, so blieb nichts andres übrig, als über Hafenseitern vorzudringen. Von der Hitze der Stahlfritten stürzte in kurzer Zeit die sich freitragende Treppentreppe vom zweiten zum dritten Stock in sich zusammen, ohne glücklicherweise größeres Unheil anzurichten. Da im dritten Stock sich eine große Fischerei befindet, so lag die Gefahr an der Weiterverbreitung des Feuers nahe. Dem energischen Vorgehen der Wehr unter Brandinspektor Reinhardt gelang es jedoch, die Flammen innerhalb einer Stunde zu ersticken. Eine Betriebsstörung tritt nicht ein.

„Prinns“-Prozess. Im „Prinns“-Prozess beantragte heute nachmittags der erste Staatsanwalt, der Prozeßdirektor Niebuhr und den Lokalkommandeur Radell mit Rücksicht auf eine von ihnen bezügliche der Schuldfrage gethane Aeußerung als Sachverständige wegen Beforgnis der Befangenheit abzulehnen. Beide Sachverständige erklärten, daß sie ihre Gutachten nur auf Grund der vor Gericht geführten Verhandlungen abgeben würden, worauf der Staatsanwalt seinen Antrag zurückzog. Sodann wurden die Zeugenvernehmungen fortgesetzt. Am Schluß der Sitzung ordnete der Vorsitzende an, daß zu der heute abend stattfindenden öffentlichen Inaugurationsfeier nur die vom Gericht geladenen Personen Zutritt haben sollen. Hierauf wurde die Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

Jaurès und die Drehfus-Angelegenheit. Paris, 25. März. (B. H.) In der „Petite République“ beipricht heute Jaurès die Drehfus-Angelegenheit; er erklärt dabei, daß er an die Kammer das Verlangen stellen werde, seinen Antrag über die Drehfus-Affaire noch vor den Osterferien zu beraten. Die Republikaner müßten mehr als naiv sein, wenn sie sich durch die Aeußerungen Ribots in der vorgestrigen Kammer Sitzung täuschen ließen. Die Rede Ribots sei zu sehr von den Nationalisten alkammiert worden, als daß sie die Republikaner zu betören vermöchte.

Die irische Landbill. London, 25. März. Unterhaus. Der Chefsekretär für Irland Blyth hat am Begründet vor dem irischen Landbill die irische Landbill Redner führt aus, die Verantwortlichkeit der Lage der Landwirtschaft in England und Irland rechtfertige eine ausnahmsweise Behandlung Irlands. Durch den Rückgang der Landwirtschaft sei jede Bevölkerungsklasse in Irland in Mitleidenschaft gezogen. Windham geht sodann auf den Inhalt der Vorlage ein, diese werde es den Pächtern ermöglichen, ihren Landbesitz von den Gutsherren käuflich zu erwerben. Hierzu sollten den Pächtern Vorschüsse gegeben werden. Die erforderlichen Mittel sollten durch eine 2 1/2 Proz. garantierte Anleihe stiftig gemacht werden, welche voranschichtig in Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling jährlich für die ersten drei Jahre auszugeben würde. Der zur Ausgabe gelangende Betrag könne später erhöht werden. Die Anleihe werde garantiert werden durch die jährlichen Zahlungen der Schatzkammer für irische Lokalzwecke. Der Chefsekretär für Irland ist der Ansicht, daß nicht mehr als 100 Millionen Pfund erforderlich sein werden, und führt ferner aus, daß in dem Gesetzentwurf für die Rückzahlung der Vorschüsse seitens der Pächter durch Teilzahlungen Vorsorge getroffen sei. Der Gesetzentwurf schlage ferner vor, staatsüberweis einen Zuschuß von 12 Millionen Pfund zu gewähren in jährlichen Beträgen von höchstens 300.000 Pfund Sterl. Windham fährt fort, die genäh der Vorlage vorzunehmenden Operationen werden unter Kontrolle von drei staatlichen Kommissaren stehen. Der Zeitraum für die Rückzahlung der den Pächtern gewährten Vorschüsse soll 68 1/2 Jahre betragen. Die Vorlage enthalte ferner Vorkehrungen zur Vermeidung des Anfalls von Grundbesitz durch Geldverleiher. John Redmond (Ire) will seine endgültige Ansicht über die Bill noch nicht äußern, giebt aber zu, daß die Vorlage einen großen Fortschritt gegenüber früheren Maßregeln bilde und daß die Regierung wirklich bestrebt sei, eine Regelung der Frage herbeizuführen. Wenn die Bill die Bedürfnisse Irlands zu der Ansicht gelangen sollte, daß die Bill vernünftige Hoffnung auf Regelung der Landfrage gewähre, werde sie die Bill willkommen heißen.

Campbell Bannerman will auch für jetzt von jeder Beurteilung der Vorlage absehen und erklärt, alle Parteien seien von dem Wunsch besetzt, daß Irland der Friede wiedergegeben werde, doch bedürften die finanziellen Vorschläge einer sorgfältigen Prüfung. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wird die erste Lesung der Bill angenommen.

Castro bleibt. Caracas, 25. März. (Wiedung des Reuterschen Bureau's.) Nach Verlesung einer besonderen Notiz im Kongresse zog Castro heute seine Demission zurück.

London, 25. März. (B. T. V.) Nach einer amtlichen Mitteilung hat sich General Dektor Macdonald, der Befehlshaber der Truppen auf Ceylon, heute nachmittags in einem Hotel in Paris erschossen.

Das Kinderschutz-Gesetz

nach den endgültigen Beschlüssen des Reichstags.

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1.

Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbe-Ordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

§ 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Anaben und Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Anaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

- 1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bedormundet sind,
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 oder 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangsbeziehung (Fürsorge-Erziehung) überwiesen sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für dritte beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Gruben und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbe-Ordnung keine Anwendung finden, und der in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Werkstätten, sowie beim Steinklopfen, im Spornsteinfelegewerbe, in dem mit dem Expeditionsgeschäfte verbundenen Fuhrwerkbetriebe, beim Mischen und Möhlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen und das Verzeichnis abzuändern. Die beschlossenen Änderungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 103b Abs. 2, 3 der Gewerbe-Ordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 103i Abs. 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Im Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeten Unterricht beginnen.

§ 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und andern öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und andern öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Votengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Votengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in andern gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige gestalten, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre bereits von sechs Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfindet; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9. Sonntagruhe.

In Sonn- und Festtagen (§ 103a Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2, 3, nicht beschäftigt werden.

Für die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen bewendet es auch an Sonn- und Festtagen bei den Bestimmungen des § 6.

Für das Austragen von Waren sowie für sonstige Votengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über ein Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und während desselben stattfinden.

§ 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung erteilen. Die Karten haben den Namen,

Tag und Jahr der Geburt des Kindes sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhandeln. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Auslieferung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbegerichts-Gesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzl. S. 333) über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

§ 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahren nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden. Im Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeten Unterricht beginnen.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

§ 14. Besondere Befugnisse des Bundesrats.

Der Bundesrat ist ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, und der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den daselbst vorgeschriebenen Bestimmungen zuzulassen.

Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten mit Motorbetrieb die Beschäftigung eigener Kinder nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 Abs. 1 unter der Bedingung gestatten, daß die Kinder nicht an den durch die Triebkraft bewegten Maschinen beschäftigt werden dürfen. Auch kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens stattfinden; im Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeten Unterricht beginnen. Die Ausnahmebestimmungen können allgemein oder für einzelne Bezirke erlassen werden.

§ 15. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und andern öffentlichen Schaustellungen.

Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und andern öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 16. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.

§ 17. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Votengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Wadwaren finden die Bestimmungen in § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden. Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Votengängen gestattet. Durch Polizeibestimmungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18. Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 103b Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung auch Räume, die zum Schlofen, Bohren oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 19. Abweichungen von der gesetzlichen Zeit.

Beträgt der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Arbeitszeit mehr als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Bestimmungen über Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben Abweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Deutschland (Gesetz vom 12. März 1893, Reichs-Gesetzl. 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung bleiben unberührt.

§ 20. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Missetände zu Tage tretten, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erteilung einer neuen Arbeitskarte verweigern.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Befestigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Missetände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

§ 21. Aufsicht.

Insofern nicht durch Bundesratsbesatzung oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweitig geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

In Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Revisionen während der Nachzeit nur stattfinden, wenn Thatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.

§ 22. Zuständige Behörden.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Schulaufsichts-Behörde, Gemeindebehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde

zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

V. Strafbestimmungen.

§ 23. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

§ 24. Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

- 1. wer dem § 9 zuwider Kindern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung fremder Kinder endgültig ergangenen Verfügungen zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft:

- 1. wer den §§ 12 bis 16, § 17 Abs. 1 zuwiderhandelt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder endgültig ergangenen Verfügungen oder den auf Grund des § 17 Abs. 2 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 26. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark werden Arbeitgeber bestraft, welche es unterlassen, den durch § 10 für sie begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 27. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark wird bestraft:

- 1. Wer entgegen der Bestimmung des § 11 Abs. 1 ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält;
2. wer der Bestimmung des § 11 Abs. 3 in Ansehung der Arbeitsarten zuwiderhandelt.

§ 28. Die Strafverfolgung der im § 24 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 29. Die Bestimmungen des § 161 der Gewerbe-Ordnung finden Anwendung.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 30. Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesrechtlichen Beschränkungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 31. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Das Blumenmedium vor Gericht.

Dritter Tag.

Landgerichts-Direktor Geh. Justizrat Garz eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Staatsanwalt Friedheim teilt mit, daß er noch den ordentlichen Professor an der hiesigen Universität Dr. Dessoir als psychologischen Sachverständigen vorgeladen habe.

Unter den heute anwesenden Zeugen befindet sich auch der Präsident des Kassationshofes in Zürich, Herr Sulzer. Der als Zeuge vorgeladene Dr. med. Langsdorf hat dem Vorsitzenden durch schriftliche Eingabe die Bitte unterbreitet ihn nach Schluß der Beweisaufnahme als Verteidiger der Angeklagten zuzulassen. Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab, da der Antragsteller kein Jurist sei.

Schwarze Gestalten.

Die erste heute vernommene Zeugin ist Frau Amtsanwalt Beyer. Sie hat einer Sitzung der theosophischen Gesellschaft beigewohnt, einmahl zu sehen, ob die Vorstellungen des vom Vorsitzenden des Vereins „Blüche“ angeführten Mediums Rothe auf Schwindel beruhen oder nicht. Wenn sie aber gewußt hätte, daß es sich wirklich nur um Tischenpieler-Stücken gehandelt, hätte sie das Eintrittsgeld nicht bezahlt. Auch der Pastor Dr. Niemann wohnte der Sitzung bei; dieser scheint aber das Medium geniert zu haben, denn die Rothe sagte u. a. l. Das geht nicht, es sind zu viele schwarze Gestalten da. Sie sehe hier einen ganzen Korb voll Blumen, aber die schwarzen Gestalten lassen sich nicht herant. Als sie mit den Apporten begann, habe die Zeugin möglichst genau aufgeschaut und hatte die Ueberzeugung, daß die Rothe die Blumen nicht aus der Luft greife, sondern von unten geschickt hinaufwerfe. Die Bergknechtchen, Primula voris etc. waren voll Erde, die Büschel Bergknechtchen waren sogar mit Bindfäden umwunden. Dies fiel der Zeugin auf, denn sie sagte sich: es sei doch auffallend, daß die Geister die Blumen erst noch binden, wie sie in der Markthalle gebunden zu werden pflegen. Die Vermuthungen, sorgsam aufzufassen, wurden dadurch erschwert, daß wiederholt von Zeugin gesagt wurde: Die Harmonie dürfte nicht gestört werden! Das sei ja überhaupt immer so: wenn man irgend welche Zweifel in jenen Kreisen äußert, so sei man schon abgethan. Es ist der Zeugin, wie sie weiter bekannt, nicht gelungen, die Rothe in jener Sitzung zu entlarven. Ganz zuletzt, als es zum Ausbruch ging und die Harmonie schon völlig gestört war, kamen plötzlich wieder Apporte: Weißbrot, Kolzigbrot und dergleichen. Dies schien der Zeugin sehr verdächtig. Die Zeugin hat dann eine Sitzung mit der Frau Rothe bei sich in ihrer eignen Wohnung veranstaltet. Es sind 40-50 Personen anwesend gewesen und die Zeugin hatte sich vorgenommen, mit großer Sorgfalt aufzufassen. Für die Sitzung sind an die Rothe beziehungsweise Herrn Jentsch 100 M. bezahlt worden. Frau Rothe, die damals aus Chemnitz kam, hatte, ehe die Sitzung losging, mit ihr und einigen ihrer Gäste Kaffee getrunken, dann ging sie einmahl auf das Klosett, wohin sie von der Zeugin begleitet wurde. Dann war sie eben im Begriffe, ihre Hölde zu heben, um der Zeugin zu zeigen, daß sie an ihrem Körper nichts Verdächtigendes habe, in demselben Moment sei aber auch eine Frau Wehler, die gleichfalls Kontrollieren wollte, hinzugekommen und da habe die Rothe die Kleider wieder herunter gelassen und gesagt: Sie sehen also, daß ich nichts an mir habe! Der Zeugin war es aber doch so vorgekommen, als ob sich das Kleid der Rothe stark aufbaute und es erregte bei ihr auch Verdacht, daß sich die Rothe immer so selbst auf eine Seite setze, als ob sie Blumen nicht zerdrücken wollte.

Die „gehörte Harmonie“.

Als die Sitzung beginnen sollte, setzte sich die Zeugin, Sanitätsrat Philipp, Herr Schloßka, der die Sitzung mit arrangierte hatte u. a. möglichst in die Nähe des Mediums und posten außerordentlich scharf auf. Herr Jentsch sagte, man solle das Medium nicht so stark anfehen, das störe ihr Gleichgewicht. Wöglich war die Rothe dem Jentsch eine Sicherheitsnadel zu, die zur Erde fiel, so daß er sich büßte. Es schien der Zeugin so, als ob das vielleicht ein Trick sei, um sich zu überzeugen, daß auch nicht etwa jemand unter dem Tische sitze. Der inzwischen verstorbene Mann der Zeugin, der hinter ihr stand, mußte von diesem Blag weg und sich hinten an den Tisch setzen. Endlich sagten die anwesenden Spiritisten: Die Harmonie sei hergestellt, ein buntes Band verbinde alle Teilnehmer, und dann ging auch das Klosett los. Die Zeugin sah nicht neben der Rothe, als sie mit den Apporten begann, sah sie deutlich, daß die Rothe an ihrem Kleid witzschattete, und die Zeugin hatte die Ueberzeugung, daß sie die Blumen dort hervorbrag. Als sie noch näher rücken wollte, sagte Herr Jentsch: Frau Amtsanwalt, Sie haben die Harmonie gehört, Sie müssen weiter wegrücken! Ehe Frau Rothe in Trance kam, hatte sie zu der Zeugin gesagt: Neben Ihnen sitzt eine alte Frau mit einem Kopftuch, die

Ihnen wohl will". Das sollte — so sagt die Zeugin — meine Schwiegermutter sein. Na, das war ja richtig, daß diese mir wohl wollte. Meine Schwiegermutter, die schon tot war, trug nach bäuerlicher Art ein Tuch um den Kopf, es ist aber wohl möglich, daß die Nothe ihr Bild an einer Wand gesehen hätte. Die Nothe hat dann auch eine Rede gehalten, in welcher ein alter Bergmann Mühlflames erzählte. Dann — so fährt die Zeugin fort — hat sie mir gesagt: In vier Monaten würde sich etwas Wichtiges ereignen; ich habe aber gesagt: Ach, Mumps! Dann hat sie mir gesagt, ich hätte Verleher mit einer Dame, die es nicht aufrichtig mit mir meint und vor der ich mich in Acht nehmen solle. Na, ich muß offen gestehen, daß sie darin Recht gehabt hat. Sie hat die Verleherin besser erkannt als ich. (Heiterkeit.) — Staatsanwalt: Hat die Zeugin vielleicht beobachtet, daß der Zeuge Groß mit der Nothe im Einverständnis handelte? Die Zeugin erklärt dies für unmöglich. — Rechtsanwalt Dr. Schwandt: Waren Sie nicht auch Spiritistin? — Zeugin: Ja, zwei Jahre lang. Mein Mann ging in der Woche einmal abends in den Klub und da bin ich durch eine Bekannte in die Sitzungen mitgenommen worden. Dabei hielt Herr Grote Vorträge, er hatte auch bestimmte Medien, die er hypnotisierte und dabei Sachen aus Faust, aus Auerbachs Keller vorkehrte. — Rechtsanwalt Dr. Thiele: Hatte die Nothe, als sie zu Ihnen kam, ein Paket oder dergleichen bei sich? — Zeugin: Nein. — Auf Befragen des Vorsitzenden, warum sie sich denn nicht habe untersuchen lassen, erwidert die Angeklagte mit blühenden Augen und mit großer Lebhaftigkeit, daß sie sich nicht verpflichtet gehalten habe, sich von einer ganz gewöhnlichen Frau, wie Frau Wehler, welche ihr Vieles antun wollte, untersuchen zu lassen. Sie hätte mir vielleicht etwas zugesiegt und dann gesagt, sie hätte es bei mir gefunden!

Zeuge Schmolka, Sekretär der Landesversicherungs-Anstalt Brandenburg, ist Schriftführer des Vereins „Cos“, und hat drei Sitzungen beigewohnt.

In Blumen verwandelte Brötchen.

Nach der Sitzung, während eines gemeinschaftlichen Abendessens, habe die Nothe nach einem Brötchen gegriffen, es seien aber plötzlich Blumen dagelegen, so daß Frau Nothe sagte: „Ach, lieben Freunde, laßt mich doch essen!“ Wie sie essen wollte, waren plötzlich wieder Blumen da. — Präsi.: Wie erklären Sie sich das? — Zeuge: Damals hatte ich angenommen, daß die Blumen dematerialisiert und rematerialisiert waren, jetzt sind mir aber Zweifel darüber gekommen. In einer zweiten Sitzung bei dem verstorbenen Schneidermeister Thoron in Charlottenburg habe die Angeklagte so große Blumensträuße apportiert, daß sie sie unmöglich im Kleide hätte verbergen können. In der Sitzung bei Frau Wehler habe sie zu dem Dr. Philipp gefragt: Neben Ihnen sehe ich ein kleines Kind, welches Ihnen Blumen geben will. Dann sei auch ein Strauß Nelken von ihr aus der Luft gegriffen worden; er wisse bestimmt, daß Frau Nothe dabei mit der Nothen nicht nach unten gegriffen hat. Bei den Sitzungen seien noch seiner Ansicht keinerlei betrügerische Manipulationen vorgekommen.

Frau Mittelstädt ist derselben Ansicht. Sie ist von den vier Sitzungen, die sie mitgemacht, außerordentlich zufrieden gewesen. Frau Nothe hat ihr prophezeit, sie würde eine sehr schwere Stunde durchmachen, und wirklich habe sie in diesem Jahre, d. h. zwei Jahre nach jener Prophezeiung, sehr Schweres erlebt. Ich danke Gott dafür, daß ich diese Mahnung bekommen und den Spiritismus lernen gelernt habe, sonst wäre ich heute im Irrenhause.“

Ein spiritistischer Gerichtspräsident.

Zeuge Georg Sulzer, Präsident des Kassationsgerichts in Zürich, 50 Jahre alt, bekundet auf Befragen des Vorsitzenden, daß er in sein Amt als Präsident gewählt sei und dieses Amt seit sieben Jahren betreibe. Die Nothe sei einmal im Jahre 1899 nach einem Vorort von Konstanz gekommen und er habe der dort abgehaltenen Sitzung als Gast beigewohnt. Der Zeuge ist Anhänger des Spiritismus in dem Sinne, daß er an die Existenz der jenseitigen Welt und an die Möglichkeit glaubt, mit der jenseitigen Welt verkehren zu können. Bei jeder Sitzung sei die Nothe von einem Damentomitee untersucht worden, nachdem schon bei der Ankunft der Nothe und des Jentsch deren Gesicht genau untersucht worden war. Man hatte die beiden auch die ganze Zeit über nicht aus den Augen gelassen. Bei der Sitzung habe er einen sehr günstigen Platz gehabt. Frau Nothe habe dann plötzlich eine Geistesstimme zu ihm sprechen lassen. Es war, wie er deutlich erkannte, eine Verwandte von ihm, die ihm etwas sagte, was ihn höchlichst in Erstaunen setzen mußte, denn es traf wirklich zu. Es sei nämlich wahr, daß er sich längere Zeit vom christlichen Glauben abgewendet gehabt habe und dann aber wieder zu ihm zurückgekehrt war. Das habe die Nothe unmöglich wissen können. Der Geist, der aus ihr sprach, gab aber seiner Freude darüber Ausdruck. Dann sagte der Geist noch etwas, was noch viel wunderbarer für ihn war, denn auch dies traf zu. Der Geist sagte nämlich: Du hast vor einiger Zeit für Deinen Vater gebetet, und ich sage Dir, daß es ihm wohlgegethan hat. Thatsächlich habe er für seinen Vater gebetet. Der Zeuge beschreibt dann weiter die Apporte, die in jener Sitzung sehr zahlreich gewesen seien. Jeder Angehörige habe Blumen bekommen. Das Zimmer war dabei keineswegs dunkel, sondern hell. Man konnte deutlich sehen, daß die Nothe die Blumen aus der Luft holte. Außer den Blumen kamen auch noch Bijouteriewaren. Auch das Beschreiben und Beschriften der Blätter schildert der Zeuge auf Grund von Notizen, die er sich darüber gleich hinterher gemacht hatte. Er selbst und der Dr. Fehrbender aus Zürich hätten Blätter hingereicht, die unter der Hand der Nothe beschriften wurden, obgleich mehrere Personen, und unter ihnen ein Skeptiker, die Hände auf Frau Nothes Händen hielten. Den Trancezustand der Nothe hält der Zeuge, der übrigens bemerkt, daß er kurzzeitig sei, für durchaus echt.

Ein „Rätsel“.

Etwas zwei Jahre später kamen die Nothe und Jentsch auf seine Einladung nach Zürich, hielten sich dort etwa elf Tage auf und hielten mehrere Sitzungen in seiner Wohnung ab, wozu auch Professor Dr. Sellin beizugewohnt. Er wolle gleich bemerken, daß es sich herausgestellt hat, daß Jentsch und Frau Nothe die Blumen, die sie später in der Sitzung apportierten, in einem Blumenladen in Zürich gekauft hatten. Der älteste Sohn des Zeugen erhielt zu seiner großen Ueberraschung eine vollständig frische Scierose, die bekanntlich sehr bald verwelken. Eine Dame erhielt ein vollkommen taufisches Blatt von Farrenkraut. Auch mehrere ganz frische Rosen wurden apportiert und zwar Exemplare einer besonderen Art, deren Stiel ganz und gar mit kleinen Dornen besetzt ist. Er habe diese Rosen ganz genau betrachtet und gesehen, daß auch nicht ein einziger Dorn verfehlt war. Das sei unmöglich, wenn sie die Rosen in ihren Kleidern verborgen gehalten hätte. Wenn er nun später erfahren, daß Frau Nothe die Blumen vorher in einem Blumenladen gekauft, so müsse er sagen: er sehe vor einem Rätsel. Er könne nur annehmen, daß Frau Nothe in einem Doppelbewußtsein die Blumen angekauft, sie zunächst dematerialisiert und dann rematerialisiert habe.

Warnung der verstorbenen Mutter.

Aus der zweiten Sitzung berichtet der Zeuge, daß seine verstorbene Frau durch den Mund der Frau Nothe zu seinem Sohne gesprochen habe, nachdem eine ganz taufische Rose in gelindem Zustande zu Boden gefallen war. Seine Frau hieß Anna und sie sagte durch den Mund der Nothe: Anna hieß ich, Anna hieß sie, sie ist nicht für Dich bestimmt, schlage sie Dir aus dem Kopf! Dein Sohn sei sehr bleich geworden und habe ihm dann gestanden, daß er ein Verhältnis habe, sich dieses aber nun aus dem Kopf schlagen werde. Ferner berichtet der Zeuge, daß er u. a. auf der Hand plötzlich 4 nebelhafte Punkte bemerkt habe, die sich dann zu Bonbons verdichteten, auf denen das Wort „Maude“ eingepreßt stand.

Die Geister wollen nicht stehlen.

Eine andre Sitzung ist nicht recht gelungen. Man hatte, ohne daß er davon bis dahin Kenntnis erhalten hatte, heraus-

bekommen, daß die Blumen vorher gekauft waren und zu der Sitzung waren Personen gekommen, die nur darauf lauerten, die Nothe ad absurdum zu führen. Außerdem hatte ein Gewitter stattgefunden — kurzum, die Apporte wollten nicht recht kommen, der Zeuge bemerkte, daß Frau Nothe wiederholt an ihr Kleid herumwirtschafte und es klappte nicht alles so wie sonst. Immerhin produzierte die Nothe auch noch verschiedene Blumen. Die Nothe und der Jentsch seien von dritten Personen über den Ankauf der Blumen zur Rede gestellt worden. Als Erklärung sei gesagt worden: die Geister könnten nur den Astralleib der Nothe benutzen; sie könnten, da es sich ja nicht um Blumen handle, die auf der Wiefe wachsen, diese doch nicht stehlen, sie müßten also gekauft und dematerialisiert werden. — Auf Befragen des Staatsanwalts bestätigt der Zeuge, daß er die Hypothese vom Astralkörper für möglich halte. Der Zeuge erzählt ferner von den später abgehaltenen Sitzungen. Frau Nothe sei bei einer dieser Sitzungen von ganz zuverlässigen Personen ganz genau untersucht worden, wie er im Gegensatz von den Behauptungen in „Nord und Süd“ feststelle. Es haben in jener Sitzung dann ganz erstaunliche Apporte stattgefunden, er habe gesehen, daß sich die Blumen ganz langsam aus der Luft herabenthielten; es sei ganz ausgefallen, daß die Blumen in die Luft geworfen sein könnten und nun herabfielen. — Präsi.: Wie erklären Sie sich diese Apporte nun, Herr Präsident? — Zeuge: Ich habe dafür nur die Erklärung der Dematerialisation. Die Blumen lösen sich in Atome auf, so daß sie nicht mehr sichtbar sind, der Hellsehende sieht sie in nebelhafter Form, dann verdichten sie sich, sie sind plötzlich da und zwar ganz taufisch. Rechtsanwalt Dr. Thiele. Herr Zeuge, was verstehen Sie unter visionären Geisteserscheinungen? — Zeuge: Die Frage ist nicht so leicht zu beantworten, ich müßte darüber einen längeren Vortrag halten. Nach meiner Auffassung sind es Erscheinungen, die thatsächlich vorhanden sind, aber nur vom Medium gesehen werden. — Vert.: Halten Sie es für auffallend, daß die Angeklagte die Behauptungen der Geister in ihrem eigenen Dialekt wiedergibt? — Zeuge: Nein, das kann ich nicht sagen. Nach meiner Auffassung hat sie auch Eigentümlichkeiten der verschiedenen Geister wiedergegeben. Es handelt sich um Erscheinungen, die von den visionären Geisteserscheinungen zu trennen sind. — Vert.: War der Inhalt der Trancereden über dem Niveau der Bildung der Angeklagten? — Zeuge: Das kann ich gerade nicht sagen. Es waren Kundgebungen des Offenbarungs-Spiritismus. — Oberarzt Dr. Henneberg: Die Angeklagte hat erklärt, daß sie sich nicht nur bei ihren Reden, sondern auch während der Apporte im Trancezustand befinden habe. War dieser Zustand bei ihr äußerlich wahrnehmbar? — Zeuge: Ja, hauptsächlich an ihrem Blick. — Rechtsanwalt Dr. Schwandt: Stammen die apportierten Scierosen nicht aus dem Züricher See? — Zeuge: Nein, aber es ist festgestellt, daß sie aus einem Blumengeschäft in Zürich stammen.

Mittagspause.

Geisterschrift.

Rechtsanwalt Dr. Schwandt hat während der kleinen Pause den Zeugen Schmolka veranlaßt, den ihm apportierten Wandteller zur Stelle zu bringen. Der Zeuge berichtet die auf der Rückseite sich findende „Geisterschrift“, die folgende ringförmig geschriebenen Worte zeigt: Willst Du herrschen, diene — willst Du lehren, lerne — willst Du Dich freuen, leide — willst Du leben, stirb — willst Du haben, gib — willst Du behalten, brauche — willst Du lieben, glaube — willst Du glauben, höre — Lebensweisheit entsteht, wenn der Lenz vergeht — der Glaube ist die Pforte, die zum Himmel führt.

Rechtsanwalt Dr. Thiele beantragt, Herrn Oberarzt Dr. Henneberg zu veranlassen, daß er zur morgigen Sitzung die Stenogramme, die über die in der Charité von der Nothe gehaltenen Trancereden aufgenommen worden sind, mitbringen möge. Dem Antrage wird stattgegeben.

Der Kontrollgeist.

Der nächste Zeuge ist der Rechtsanwalt Dr. Vohn in Breslau. Er bekundet, daß er namens der Gesellschaft für psychische Forschung in Breslau verschiedencemal versucht habe, Frau Nothe dazu zu bewegen, sich vor der Gesellschaft zu produzieren und einer wissenschaftlichen Kommission sich zur Untersuchung zu stellen. Er habe ihr sogar 1000 M. geboten, aber immer eine Abgabe erhalten. Da sei er davon benachrichtigt worden, daß Frau Nothe in Breslau im Hause einer Familie Nähne Sitzungen abhalten wollte, und er habe sich natürlich sehr dafür interessiert und sei froh gewesen, daß er Zutritt dazu erhielt. Die Sitzung fand an einem Tisch statt, der mit einer schweren Decke bedeckt war. Der Zeuge hat den Imprimario Jentsch gebeten, doch die Decke wegzunehmen, dies sei aber mit dem Bemerkens abgelehnt worden, daß der blanke Tisch das Medium zu sehr blenden würde. Der Zeuge hat zunächst einen Platz eingenommen, der ihm gestattete, alle Vorgänge genau zu übersehen, da ihm daran gelegen war, ein ganz objektives Bild von der Sache zu erhalten. Er wurde aber auf einen anderen Platz gesetzt, angeblich, weil der Kontrollgeist geboten habe, daß er den ersten Platz nicht inne halten solle. Der Zeuge hat nun beobachtet, daß die Apporte der Nothe immer nur von links kamen; von seinem Plage aus habe er nach der linken Seite nicht genau sehen können, so viel habe er aber doch wahrgenommen, daß die Blumen von ihr von unten vorgezogen und in die Luft geworfen wurden, von wo sie herunterfielen. Er hat auch bemerkt, daß die Nothe einmal Blumen, die unter dem Tische lagen, aufnahm. Sie hat sie dann nicht sofort wieder in die Höhe geworfen, sondern abgewartet, bis sie wieder noch einen Apport gebeten wurde. Der Zeuge bekundet noch, daß die Nothe einmal in seine Tasche gegriffen, seinen Notizblock herausgenommen und unter den Tisch geföhrt habe, wobei er seine Hand auf die ihrige legen mußte. Er habe deutlich gespürt, daß die Frau an dem Buch herumarbeitete, man hörte ein Krachen und er sei gar nicht sehr überrascht gewesen, als er beim Öffnen des Buches sah, daß darin geschrieben war: „Gott zum Gruß, lieber Freund!“ — Die Angeklagte wendet sich sehr energisch gegen die Ausführungen des Zeugen.

Entsetzte Geistespoesie.

Oberarzt Dr. Henneberg richtet an den Zeugen die Frage, ob etwa versucht worden sei, festzustellen, ob die Trancereden, die später veröffentlicht worden seien, aus ihrem eigenen Gehirn stammten, oder ob besonders ihre Poesie aus irgend einem Werke abgeschrieben waren. — Der Zeuge bestätigt, daß er nach dieser Richtung hin Recherchen angestellt und die Mithilfe des Professors Karmner in Breslau dazu erbeten habe. Dieser habe ihm jetzt per Postkarte mitgeteilt, daß die eine poetische Trancerede aus einem alten Gesangsbuche „Morgen- und Abendopfer, 10. Auflage, Sulzbach 1839“ entnommen sei.

Gegen weitere Fragen dieser Art erhebt der Verteidiger Dr. Thiele Einspruch, weil die Fragen auf dem Gebiete des Sachverständigenurteils sich bewegen. Rechtsanwalt Friedheim richtet an den Zeugen die Frage, ob er sich erklären könne, wie den Blumen die Frische erhalten blieb. Der Zeuge meint, dies sei dadurch bewirkt worden, daß die Angeklagte sich in der Regel vor der Sitzung ein Glas Wasser geben ließ, womit sie wohl die Blumen benetzte.

Eine verstorbene Tante heilt Rheumatismus.

Der folgende Zeuge, Dr. med. Langsdorf aus Freiburg in Baden, erklärt sich als entsetzten Anhänger der Frau Nothe. Er erzählt ausführlich, daß er früher nicht Anhänger des Spiritismus war, aber andern Sinnes geworden sei, als er in Amerika, wo er sich bis zum Jahre 1890 aufgehalten habe, mit einer Heilhexerin in Berührung gekommen sei und wunderbare Beweise ihrer übernatürlichen Kraft erfahren habe. Noch überzeugender seien für ihn aber die Sitzungen der Angeklagten gewesen. Einmal habe die Angeklagte eine Sitzung in seiner Privatwohnung in Gegenwart seiner Ehefrau und seiner erwachsenen Kinder abgehalten. Als das Medium sich im Trancezustand befand, habe es genau das Aussehen seiner vor mehreren Jahren verstorbenen Tante beschrieben und genau dabei alle die kennzeichnenden Bewegungen nachgeahmt, die der Verstorbenen eigen

waren. Die Anwesenden seien aufs höchste überrascht gewesen. Die Ehefrau des Zeugen habe durch das Medium an den Geist die Frage richten lassen: „Tante, kannst Du mich nicht von meinem Rheumatismus befreien?“ Jawohl, habe der Geist durch das Medium antworten lassen. Gleich darauf habe die Ehefrau des Zeugen die Empfindung gehabt, als freigehe ihm eine Hand mehrmals von oben bis unten über den Arm. Der Schmerz sei dadurch sofort beseitigt worden. Nun habe die Ehefrau des Zeugen wieder gefragt: „Tante, hast Du nicht irgend ein kleines Andenken, das ich von Dir erhalten könnte?“ Und der Geist habe erwidert: „Ja, das sollst Du haben. In der blauen Hinterstube steht ein alter Nachttisch und in der rechten hinteren Ecke der obersten Schublade liegt eine alte goldene Kette, die sollst Du haben!“ Die Kette, von deren Existenz niemand eine Ahnung gehabt habe, sei an der beschriebenen Stelle gefunden worden. Er habe an der Existenz unsterblicher Seelen nicht mehr zweifeln können. Der betagte Zeuge sieht sich um und ängert sich mit erhobener Stimme: „Und nun frage ich jeden Menschen in diesem Saale, wenn einem so etwas passiert, soll man dann noch nicht daran glauben? Ich hatte das erhebende Gefühl in mir: Du bist unsterblich!“

Baubeamter Schumann, der folgende Zeuge, hat am 20. April vorigen Jahres einer Sitzung beigewohnt, welche vom Verein „Fische“ veranstaltet wurde. Der Saal sei vollständig erleuchtet gewesen. Die Angeklagte habe so viele Blumen apportiert, daß jeder Anwesende eine erhielt. Der Zeuge hat dabei merkwürdige Beobachtungen gemacht. Seiner neben ihm sitzenden Ehefrau sei ein ganzer Büschel Blumen in den Schooß geflogen gekommen, nicht von oben, sondern es habe aus-gesehen, als seien sie aus der Seitenwand ge-lommen. Seine Ehefrau habe dem Medium einen Redebausweig zurückgegeben und als sie zu diesem Zwecke die Hand ausstreckte, sei eine andre reizende Blume in ihrer Hand ent-standen.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Schwandt erklärt der Zeuge, daß er ein vollkommen gesunder, keineswegs aufgeregter und nervöser Mensch und durchaus kein entragierter Spiritist sei. Er sei kurze Zeit einmal Mitglied des Vereins „Fische“ gewesen, lediglich um auf diese Weise Zutritt zu dergleichen Sitzungen zu erlangen, da er sich überzeugen wollte, ob und was an der ganzen Sache sei.

Nothe als Prophetin.

Ein weiterer Zeuge, Glasgraveur Mah aus Weiswasser in der Lausitz, ist Vorsteher des dortigen spiritistischen Vereins. Letzterer hat zu Ehren des Geburtstages seines Vorsitzenden im Juni 1900 eine Sitzung abgehalten, an welcher über 100 Personen teilnahmen. Zu derselben waren die Nothe und Jentsch eingetroffen und sofort vom Bahnhof nach dem Sitzungsort begleitet worden. Die Apporte der Nothe gelangen sehr gut. Unter anderem war ein Büschelchen apportiert worden, von dem nachträglich festgestellt wurde, daß es im Verlage von Ernst Weigel in Chemnitz, Poststr. 7, erschienen war. — Präsi.: Es ist nun weiter festgestellt, daß in diesem Geschäft die Tochter der Angeklagten beschäftigt war. Daran wird geschloffen, daß es die Tochter der Mutter gegeben habe. — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Was sagen Sie nur dazu? — Zeuge: Na, ein Apport ist ja auch dieses Buch gewesen. Es muß durch Apport gekommen sein. Ich habe darüber keine Erklärung, das muß ich der Wissenschaft überlassen. — Der Zeuge bekundet noch: Als er die Nothe nach dem Hotel begleitete, seien sie an einem Hause vorübergekommen und da habe die Nothe gefragt, ob in dem Hause eine Leiche liege. Er habe dies verneint und gesagt, daß er nur wisse, daß dort ein Kranker sei. Sie antwortete, es seien geistige Wesen von ihr abgegangen, die sich dem im Hause Liegenden näherten, um ihm seinen Abgang zu erleichtern. Zwei Stunden darauf sei der Kranke gestorben.

Eigenartige Geschäftsverbindung.

Kaufmann Böhrig, Inhaber der Firma Weigel u. Chemnitz, bestätigt, daß das fragliche Buch, in dem seine Firma stand, aus seinem Geschäft herrühre. In diesem sei die Tochter der Frau Nothe thätig. Er habe mehrfach einen Abgang an kleinen Dijouterien und solchen kleinen Büchern wahr-genommen, ohne daß die Bücher Auskunft darüber gaben. Erst durch den Brief des Herrn Ding aus Weiswasser sei ihm ein Fingerzeig gekommen; er habe das Fräulein Nothe danach gefragt und diese habe ihm gesagt, daß ihre Mutter mit Geistern in Verbindung stehe und sich wahrscheinlich mit dem Geiste der verstorbenen Besitzerin des Geschäfts in Verbindung gebracht haben werde. Die Tochter habe dann noch manches erzählt von den übernatürlichen Kräften, die der Mutter inne wohnen, von den Professoren, die darüber staueten u. s. w.

Gegen die Aussage dieses Zeugen wendet sich die Angeklagte mit großem Redeschwall. Wenn so etwas wirklich vorgekommen wäre, so hätte der Zeuge keinen Augenblick gezögert, ein Strafverfahren zu veranlassen.“

Noch heftiger zieht die Angeklagte gegen ein Frä. Köhnen in Dresden zu Felde, die bekundet hat, daß nach ihrer Ansicht die Angeklagte bei der betr. Sitzung die Blumenapporte aus dem Kleide gezogen habe.

Hierauf wird die Sitzung auf Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Am 21. d. M. verstarb nach kurzem Krankenlager meine liebe Frau und Mutter 1836
Klara Gebhardt
geb. Schott.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Simonskirchhofs am Rauenborfer Weg aus statt.
Gustav Gebhardt u. Sohn

Central-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 21. d. M. unser treues Mitglied
Wilhelm Belding
Stollwulfer Damm 11, im Alter von 50 Jahren plötzlich verstorben ist.
136/18
Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, vom Kranenhaus am Urban aus nach dem Kreuzkirchhof in Waidendorf statt.
Um rege Beteiligung der Kollegen ersucht!
Die Verbandsleitung.

Land 2 Mark
pro Woche Abzahlung. Barzelle 840 Meter 300 R. weißer Baront-Verkehr, nur mündlich, verkauft Heronimy, Blumenstraße 70. 9429

Gross-Fischerei-Export-Artikel.
Neueste, wahre, billige Preise.
Ber. Kaufnahme.
Feinste Salzetterung 1/2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Unsere Kokosnussbutter Palmora
zum Backen, Kochen u. Braten vorzüglich geeignet, schmeckt u. bräunt wie gute Butter, ist jedoch weit ausgiebiger, weil ohne Wasser u. ohne Salz, daher beim Braten auf 3 Teile Palmora 1 Teil Wasser u. Salz hinzusetzen. Ueberrall erhältlich. 105/16*
Berlin, J. H. Mohr & Sohn, G. m. b. H.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 26. März.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Spernhaus. Die Weiskinder von Nürnberg.
Schauspielhaus. Die Welt, in der man sich langweilt.
Deutsches. Der Schiefer der Beatrice.
Berliner. Eifer, Liebes, Leffing, Der blinde Passagier.
Neues. Die Kreuzschreiber.
Reifen. Lutti (Loute).
Westen. Aidelio.
Central. Gräfin Pepi.
Thalia. Der Romanengel.
Belle-Alliance. Piz und Podel.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Don Gil.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmsstädt. Theater.) Der Meister von Palmyra.
Carl Weiss. Der Liebe Gebot.
Bundes. Der Peinliche.
Luisen. Der Raub der Sabinerinnen.
Kleines. Nachtschl.
Trianon. Die Kolbrüde.
Casino. Berliner Herzen. Specialitäten.
Metropol. Reue! Reue! Reue!
Apollo. Naktis Hochzeit.
Wintergarten. Specialitäten.
Reichshallen. Steidinger Sänger.
Steidl. Steidl-Sänger.
Passage-Theater. Specialitäten.
Passage-Vanopitum. Specialitäten.
Palast. Meine Reue. Specialitäten.
Urania. Taubenstrasse 48/49.
Das Land Tirol.
Im Hofsaal um 8 Uhr:
Prof. Dr. C. Müller: Die Baustoffe des Pflanzen- und Tierkörpers.

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73. Täglich 7 1/2 Uhr.
Der Posannen-Engel.
Aufstufungshilfe mit Gesang u. Tanz.
Gr. Tanzparade. Artisten-Revue.
Thieler als Spreewälder-Ammen.
Sonntag nachmittag 3 Uhr: Maria Stuart.

Carl Weiss-Theater.

Abends 8 Uhr:
Der Liebe Gebot.
Schauspiel in 5 Akten.
Morgen: Der Liebe Gebot.

Luisen-Theater.

Der Raub der Sabinerinnen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Faust. (I. Teil.)
Sonabend: Lumpacivagabundus.
Sonntag 3 Uhr: Der Fall Clémentine.
8 Uhr: Robert und Bertram.
Montag: Lumpacivagabundus.

Belle-Alliance-Theater.

Waldenblich 8 Uhr:
Sensationeller Erfolg!
„Pick und Pocket“.
Schauspiel mit Gesang u. Tanz in 3 Akten.
Sonntag nachmittag 3 Uhr zu kleinen Preisen: Kabale und Liebe.

Residenz-Theater

Direktion: Sigmund Lautenburg.
Abends 7 1/2 Uhr:
Lutti (Loute).
Schauspiel in 4 Akten von Pierre Weber.
Morgen und folgende Tage: Lutti.
Sonntag nachmittag 3 Uhr:
Seine Kammerjose.

Palast-Theater

Burgstrasse 22. Früher: Fern-Palast.
9 Uhr. 9 Uhr.
Meine Reue.
Vollständig mit Gesang von H. Schulz.
Nacht von Kerken.
Nur noch wenige Tage:
Mary Ellys und
Das Elite-März-Programm.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Anf. 8 Uhr, Sonn. 7 Uhr. Entree 50 Pf.

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Nur einmalige Wiederholung:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Sonabend: Kulturreise des Direktors
Rob. Dill als Trompeter von Sättlingen.

Bernhard Rose-Theater-Ensemble

Stadt-Theater, Alt-Moabit 47/49.
Donnerstag, den 26. März 1903:
Das Milchmädchen von Schöneberg.
Vollständig mit Gesang in 6 Bildern
von B. Mannstädt.
Anfang 8 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Dienstag, den 7. April: **Seneils:**
Waldi Gamski: Schilpphine Weber.

Urania.

Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:
Das Land Tirol.
Im Hofsaal um 8 Uhr:
Prof. Dr. C. Müller: Die Baustoffe des Pflanzen- und Tierkörpers.

Sternwarte

Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater.

Anfang Sonn. 3. Wochent. 3.
Ende 11 Uhr.
Anf. Abendvorstellung 8 Uhr.
Boxkampf
des amerikanischen Meisterschaftsboxers Young Fitzsimmons und des austral. Preisboxers Jack Lewis.
Bernhard Marx, Humorist.
Marie Werder. Soubrette.
Ganz Berlin zerbricht sich noch immer den Kopf über die schwebende
AGA
Jungfrau.

Kleines Theater.

Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.

Nachtschl.

Buntes Theater.
Der Leibalte.
31. März: Opern-Aufführung des Eichelbergischen Konservatoriums: **Cavalleria rusticana. Hänsel und Gretel.**
Billets an der Tageskasse.

Central-Theater

Abends 7 1/2 Uhr:
Gräfin Pepi.
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Morgen und die folgenden Tage, abends 7 1/2 Uhr: **Gräfin Pepi.**

Trianon-Theater.

Georgenstraße, zwischen Friedrich- u. Unversitätsstraße.
Die Notbrücke.
Lustspiel in 3 Akten von Fred Orsac und Francis de Croisset.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 3 Uhr: **Die Liebesschaukel.**

Casino-Theater

Rehringerstr. 37.
Zum vorletztenmale:
9 1/2 Uhr:
Berliner Herzen.
8 Uhr: Die brillant. Specialitäten zc.
Sonabend, 3. 1. Teil: **Elternlos.**
„Reichen u. Liebchen“ zc.

Metropol-Theater.

Mit glänzender Ausstattung:
Neuestes!
Allerneuestes!
Revue in 5 Bildern von J. Freund.
Musik von Victor Holländer.
Emil Thomas a. G., Josef Josephi.
Henry Bender.
Frid. Frid, Flora Siding, Wini Grabitz.
300 Mitwirkende.
Grandioses Ballett.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Sanssouci.

Jeden Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sängere.
Nach jeder Solree:
Tanz-Kränzchen.
Neu!
Stoß Dir doch nich'n Kopf an die Gockbahn.
Säle zu Festlichkeiten.

Cirkus Schumann

Donnerstag, den 26. März 1903, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Sport-Vorstellung.
Nur das Neueste.
Miss Alix
mit ihrem Motor Car
Looping the Hoop
sowie das Riesenprogramm u. die
Die lustigen
Heidelberger.

Steidl-Theater

Reichenstraße 132. Dramen- und Opern-Theater.
Nur noch kurze Zeit die Solisten der beliebtesten
Steidl-Sänger
Man muß das Steidische Lebensbild gesehen haben. Stimm. Weiss.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Sperrk. 1.00.

Königsstadt-Kasino.

Politzerstr. 72. Gute Alexanderstr.
Erstklassige Specialitäten.
Ich heirate meinen Mann.
Franz Sobanski.
Mittw., Sonnab., Sonn.: **Tanz.**

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstagsabend 8 Uhr:
Don Gil.
Komödie in 4 Akten nach den Motiven des Tirto de Molina von Fr. Adler.
Freitagabend 8 Uhr:
Don Gil.
Sonabendabend 8 Uhr:
Das zweite Gesicht.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater).
Donnerstagsabend 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.
Dramatische Dichtung in 5 Aufzügen von Adolf Wilbrandt.
Freitagabend 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.
Sonabendabend 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 29. März er., nachmittags 2 1/2 Uhr:
Metropol-Theater. 7. 8. Abteilung.
Helden.
Von Bernhard Shaw.
Lessing-Theater. 11. Abteilung.
Dämmerung.
Von Ernst Rosmer.
Die vertagte Vorstellung der 1. 2. Abteilung findet am 13. April (2. Osterfeiertag) statt.
Die 9. Serie der Vorstellungen beginnt am 5. April, zur Aufführung gelangt im Lessing-Theater: Eine Offizierskomödie in 5 Aufz. von Otto Erich Hartleben.
Rosenmontag.
229/13
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Apollo-Theater.

Heute: **Naktis Hochzeit.**
Hierauf: Glänzende Specialitäten.
Novellas. Garganis. Rob. Steidl.
Cake-Walk. 5 Barfussstänzerinnen.
Freitag und Sonntag: Die schöne Galathée. Sonnabend: Lysistrata.
Sonntag nachmittag: Frau Luna.
In Vorbereitung: **Gesindeball.**
Gesangs-Burleske.

Reichshallen.

Stettiner Sängere.
Anfang: Sonntag 7, Montag 8 Uhr.
„Dünnen-Grössen“
Parodie-Burleske
von Seneils.

WINTERGARTEN

Humbert, Jongleur.
Harry Atkinson, Imitator.
She, die 4 Elemente.
Littke Carlzen, Tanz-Humorist.
Arras-Duo, gymnast. Produktionen.
Miss Sisy Nirvana, Lebende Bilder.
Circling the Circle.
Annie Dirken, Operetten-Sängerin.
Gabriela Juniori, Soubrette.
Neues Ballett-Divertissement.
„Das Fest des Lucullus“
in 6 Bildern, darunter Cake Walk.
Der „Biograph“.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Der schöne Max aus Franz-Budholz.
Heute: **Bockbierfest.**
Im Kaiser-Saal:
Norddeutsche Sängere und Tanz.

Deutsche Konzerthallen

Spandauer Brücke 3
Special-Ausschank der Berliner Bockbiererei.
Grosser Bock-Trübel.
Um 10 Uhr abends
Einzig Gambrius mit Gefolge.

Gratweils Bierhallen

Theater u. Variété
Kommandanten-Strasse 77/79.
Direktion: Carl Haverland.
Täglich: **Gr. Vorstellung.**
Das grosse amüsante
März-Programm.
Nur allererste Kunstkräfte.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Jed. Sonnabend, Sonntag u. Mittwoch nach der Vorstellung:
TANZ.

Königsberger-Geld-Lotterie.

Ziehung: 7. u. 8. April
6241 Goldgewinne baar ohne jeden Abzug zahlbar von Mk.
200000
Hauptgewinn: Mark
50000
20000
10000
etc. etc. etc.
Originallose à 3 Mark
Für Porto und Liste 30 Pf. extra.
Oscar Bräuer & Co. Nachf.
G. m. b. H. Bank-Geschäft
Berlin W. Friedrichstr. 161.
Filialen:
NW. Wilsnackerstr. 63.
O. Andrasstr. 46a.
SO. Oranienstr. 177.

Steidl-Theater

Reichenstraße 132. Dramen- und Opern-Theater.
Nur noch kurze Zeit die Solisten der beliebtesten
Steidl-Sänger
Man muß das Steidische Lebensbild gesehen haben. Stimm. Weiss.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Sperrk. 1.00.

Königsstadt-Kasino.

Politzerstr. 72. Gute Alexanderstr.
Erstklassige Specialitäten.
Ich heirate meinen Mann.
Franz Sobanski.
Mittw., Sonnab., Sonn.: **Tanz.**

Achtung! 6. Wahlkreis Achtung!

Sonntag, den 29. März, mittags 12 Uhr, bei Volksschmiedes, Fohrbake Nr. 16:
Volks-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Mollenhuth über „Wie können sich die Arbeiter gegen Auspflünderung schützen?“ 2. Diskussion.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vertrauensmann.

Graveure und Ciseleure

Berlins und Umgegend.
Donnerstag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Arminhallen, Kommandantenstrasse 20:
Öffentliche Versammlung
Referent Reichstags-Abgeordneter Martin Segis. 72/1*
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht
Die Agitationskommission.

+ Männer-Vortrag +

morgen, Freitagabend 8 1/2 Uhr, Rannysstr. 27, Gramann:
Syphilis, sexuelle Störungen und Gonorrhoe
wird an gr. Lichtbildern (Naturaufnahmen), welche Entdeckung und Stellung veranschaulichen, vom prakt. Naturheilk. **Gramann** erklärt. Eintritt nebst Broschüre 20 Pf. Maximalzahl Hörer 72. Naturärztliche Sprechstunden 11-2, 6-8, Sonntag 10-12. Berl. Naturheils. Melom. 6562

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt VII. 353.
Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag
finden am 29. März statt und zwar in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr.
Gewählt wird in folgenden Lokalen:
S. SO.: Gewerkschaftshaus, Saal 1.
W. (Schöneberg): D. Kante, Bülowstr. 59.
NW. (Moabit): Kronenbrennerei, Alt-Moabit 47.
O.: F. Klein, Gr. Anhalterstr. 133.
N.: H. Abendroth, Badstr. 42/43; A. Wernan, Schwedterstr. 29; S. Raabe, Kolbergstr. 23.
Die Stimmlisten werden an den Eingängen zu den Wahllokalen verteilt.
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.
Die Vertrauensleute haben unter allen Umständen den Mitgliedern die Bücher auszubändigen.

Charlottenburger Volkshaus.

Vor-Anzeige.
Sonntag, den 29. März 1903, im grossen Saale:
Grosses Volkshaus-Fest.
Künstlerische Darbietungen ersten Ranges.
Eröffnung 4 Uhr. Billet 25 Pf. Anfang pünktlich 6 Uhr.
Im unteren Saale: **Grosser Ball.** Herren zahlen 50 Pfennig nach. 255/1
Näheres in der Sonntags-Annonce.
Billets sind zu haben bei Ewald, Schlüterstr. 66; Müller, Rosinenstr. 3, bei den Bezirksführern und an der Kasse.
Der Verwaltungsausschuss des Volkshauses.

Achtung, Radfahrer!

Besonderer Umstände halber findet die für Donnerstag, den 26. März angesetzte Versammlung nicht statt, sondern am
Montag, den 30. März,
abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Z. D.: Welche Vorteile bietet den Radfahrern die Berliner Einfahrts-Genossenschaft?
Infolge grosser Abschlüsse und Wegfall des Füllschändler-Gewinns können wir Räder und Zubehörteile stammend billig, auch auf Teilzahlung, verkaufen. Zum Beispiel:
Düffels-Räder mit Doppelgeländelager . . . 145.00 Mk.
Mars-Räder mit Doppelgeländelager . . . 135.00 .
Mars-Räder mit rechtsseitiger Glode . . . 115.00 .
W. K. C. Räder mit rechtsseitiger Glode (Modell 1903) 125.00 .
Sämtliche Räder mit Schwingeunter Treppenschraube mit Radfahrbremse nur 9 Mk. mehr.
Excellior-Mäntel . . . 5.50 und 8.50 Mk.
Excellior-Zelände . . . 3.00 und 4.50 .
Versand auch nach ausserhalb.
Gloden, Laternen usw. usw. dem entsprechend. Nach machen wir auf unsere eigene Reparaturwerkstätte aufmerksam.
Berliner Einkaufs-Genossenschaft
Marshallstrasse 19.

Seidenstoffe

Weltbekannt
ist unsere 800L*
Schwarze
Reinseidene Robe
in glatt und gemustert.
10 Meter Mark 25.00.
Seidenhaus
Pauldraech & Ott,
II. Geschäft: Oranienstr. 153.
I. Rosenthalerstr. 20-21.
Man verlange Proben.

Gardinen

Reinheits-, Decorsions- und Jugendstil, circa 250 Muster.
Katalog (600 Illustr.) gratis und franco.
Emil Lafèvre, Berlin S., 158.

Tuchstoffe

Paletotstoffe - Cheviots, Reste sportlich.
Tuchlager **Molkenmarkt 12-13**
Carl Engel, „Ecke zur Ripp“.

Versuche Dein Glück!

in bekannter Glückskollekte
J. Rosenberg
51 Kommandantenstrasse 51.
Königsberger Lese a 3 M.
Sofortige Auszahlung von Gewinnlosen aller Lotterien.

Knaben-Garderobe

für das Alter von 2 bis 18 Jahren
empfehlen in reichhaltiger Auswahl
zu den billigsten Preisen die
Knaben-Garderoben-Fabrik
von **Karl Hustädt,**
O. Koppenstr. 85,
2 Min. v. Schief. Bahnh.
Herren-Garderobe
nach Mass.

NATROGAT

feinsten Arabischer Kaffeezusatz in Porzellanbechern, unter ständiger Kontrolle des bekannten Nahrungsmittel-Chemikers Herrn L. C. Bischoff, Berlin, hergestellt, bietet infolge seiner hervorragenden Eigenschaften bei der Bereitung des Kaffeegetränkes **bedeutende Vorteile** wie: wesentliche Ersparnis, guten Wohlgeschmack, angenehmes Aussehen, vorzügliche Verträglichkeit, hohen Nährwert, Dequene und einfache Handhabung.

Kartons a 25 und 50 Pfg. in fast allen Kaffee- und Kolonialwaren-Handlungen, sowie einschlägigen Geschäften zu haben. Generalvertreter für Berlin: **Robert Küpper, Berlin-Schöneberg, Belzigerstrasse 10.** Fernsprecher IX. 7577.

Möbelfabrik.

Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen
kaufen Sie bei **BERLIN SO., 674L***
Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstrasse 6,
am Kottbuser Thor.

Besteht seit 1841.
Mehlhandlung von Johannes Friese
Lindenstr. 2 (am Bellealliance-Platz) Hof rechts (fr. Zimmerstr. 39)
empfiehlt ihre anerkannten besten Mehle als:
Kaiser-Auszug (reines Pester)
1/2 Ctr. = 2,25; 5 Pfd. = 0,90; 1 Pfd. = 0,20.
Weizenmehl 00 (halb Auszug) 2344L*
1/2 Ctr. = 2,00; 5 Pfd. = 0,80; 1 Pfd. = 0,18.
do. 0 (Haynau 00)
1/2 Ctr. = 1,75; 5 Pfd. = 0,70; 1 Pfd. = 0,16.
Sulfofende, sauber gereinigte Hülserfrüchte zu soliden Preisen.

Empfehle zuherst preiswert alle Sorten 8732*
Roh-Tabake
zur Cigarrenfabrikation, als:
Sumatra, Java, Vorstenlanden, Havana, Java-Cuba, Domingo, St. Felix-Brasil, Carmen, Seedleaf und Losgut etc.
Versand in Postpaketen wie Zahnkäse jeglicher Größe nur unter Nachnahme! Preisliste gratis und franco.
C. Bathmann, Bremen.
Lager Freiabzug, Comptoir u. verzolltes Lager: Hinterm Schütting 12.

Borussia-Fahrräder Modell 1903
mit ausziehbarer Patent-Doppelglockenlager, D. R. P. 100 506, haben unerreicht leichten Lauf. Oelung hält garantiert zwei Jahre vor.
Kataloge umsonst und postfrei.
Borussia-Fahrrad-Werke
Richard Siebert, Prinzen-Strasse 95. 957L*

Für die neue Wohnung
empfehle ich mein grosses Lager
Jetzt **28 König-Strasse 28** Jetzt
an der Neuen Friedrich-Strasse.
eingetroffener **Gelegenheitskäufe**, bestehend in Teppichen, Portieren, Gardinen, Tisch-Divan, Bett- und Stoppdecken etc. zu auffallend sehr billigen Preisen.
J. Adler Teppichhaus.
Achten Sie gefl. auf No. 28 Königstrasse 28.

Würzburger Hühneraugenmittel
von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anwendung frei. Dünne Javelle die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen Vanferriol.)
Dr. H. Unger in Würzburg.
Hauptdepot in Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek, Charlottenstrasse. Greif-Apothek, Bernauerstrasse 33. — München: Schützen-Apothek. — Stuttgart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. 954L*

Honig! Unerlässlich. Deutscher Bienenhonig, best. Qualität, versch. die 10 Pfundboxe zu 7,00 Mk., 5 Pfd. 4,50 Mk. franco. Garant. Rücknahme.
E. Reil, Nordloh, Bahnhof Zugulfehn, Oldenburg.

Wer einen eleganten **Anzug oder Paletot** a. reiner Stoff, feinste Zusat. u. taubell. Eis trag. will, bestelle nur bei **J. Kurzberg, Neue Königstr. 47,** direkt am Alexanderplatz.
Geringe Teilzahlung.

Möbel- u. Polsterwaren-Fabrik
A. Schulz, Reichenberger-Strasse 5
empfiehlt Einrichtungen in Ruhraum und Wohnraum von 240 bis 5000 Mark zu äusserst billigen Preisen.
Streng reelle und gewissenhafte Bedienung. 6162*

Reste
Spottbillig für elegante Herrenanzüge, Paletots, Kinder-Anzüge usw. *
Tuchfabrik-Niederlage
Koch & Seeland, Berlin C, Köpferstr. 2.

Möbel,
hürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
empfiehlt 8122*
Otto Piehl, Brunnenstr. 120.
Teilzahlung gestattet.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41.
Specialarzt für **Haut- und Harnleiden.**
10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4.

Kleine Anzeigen.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: **5** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

150 Wald-Landparzellen, am Ort, sehr idyllisch, an regulären Straßen, 1/2 Meiler 65 und 65 Pfennig, verkauft billiger Pfandbaum, Hermsdorf, Lindenstrasse 15. 25365

Waldhandlung Große Frankfurterstrasse 9, parterre. 437*

Waldhandlung Herren-Anzüge, Sommerpaletots aus feinsten Stoffen herrührend 18-38, Beinfelder 7-11 Karl. Verkauf Sonnabend, Sonntag. Deutsches Verkaufshaus, Vögelstrasse 63, 1. Trepp. 15268*

Spezialfabrik für Knaben-Garderobe, Berlin NW, Lärmitzstrasse 85, zeigt den Eingang der neuen Frühjahrs-Modell an. Verkauf in Dutzenden und im einzelnen zu strengsten, billigen Preisen. Ein Vorkauf vorzüglicher Anzüge steht zu den Preisen zum Verkauf. Versand des Sparvertrags Nordwest. 15449*

Teppiche, neue (unbedeutende) (Kordel), auch einzeln, spottbillig anzugeben Königsstrasse 20/21, im Laden. 15728*

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Berlin, Händlers Markt 4, Bahnhofstrasse. 1193*

Spottbillig Teppiche, Betten, Gardinen, Stores, Portieren, Tischdecken, Steppdecken, Wäsche, Sommerpaletots, Anzüge, Remontierwaren, Regulatoren, Uhrenten, Möbel, Spiegel, Bilder. Leihhaus Reichenbergerstrasse 6, Teilzahlungen gestattet. 673*

Möbelverkauf (Kaufmann-Allee 56) **Möbelverkauf**, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Möbelverkauf, in meinem großen Parkstrassen, Kranienstrasse 58, Vorkauf, sechs verschiedene Wohnungs-Einrichtungen, neue und veraltete, gute, zum schleunigen Ausverkauf. Habe eigene Werkstatt, keinen Laden, bin daher in der Lage, die Möbel äusserst billig zu verkaufen. Sofa 10, Spind 23, Paneele 65, Truhen 40, Bettstelle mit Matr. 18, Tisch 9, hochlegante Tischgarnitur 75. Teilzahlung gestattet. 1568*

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Künster Wahlkreis. Heute, Donnerstagabend 8 Uhr, spricht Genosse Robert Schmidt, der Kandidat unfres Kreises, zum erstenmal wieder in öffentlicher Versammlung des Wahlvereins bei Leydecker, Sophienstr. 34. Gäste sind willkommen. Wir erwarten, daß kein Mitglied fehlt. Der Vorstand.

Lokales.

Wenn man Hunger hat,

läßt man sich zu manchem herbei, was ein Satter nie thun würde. Wenn Arbeitsmangel herrscht und Tausende vergeblich nach einer Erwerbsgelegenheit suchen, dann nimmt der Arbeiter und die Arbeiterin so manche Lohnaufzehrung ohne Kurzen hin und erträgt geduldig so manche Schurkelei, gegen die sie in andren Zeiten sich trotzig aufbäumen würden. Das weiß jeder Arbeitgeber, der das Geschäft kennt und sich auf seinen Vorteil versteht.

Das weiß auch der Herr Direktor des „Reinigungs-Instituts Centrum“, Alexanderstraße 37a. Dieser Mann, ein Herr Richard Seelig, hält für die Hausfrauen Berlins Dienstpersonal aller Art bereit, Keimnaden, Wäsche, Wäsche, die er für einzelne Tage zur Verfügung stellt. Eine „moderne weltstädtische Einrichtung“ nennt er sein Reinigungsinstitut in seinem Prospekt. „Gnädige Frau“, schreibt er, „haben Sie Recht mit dem Personal, ist das Dienstmädchen erkrankt oder entlassen, brauchen Sie ein Ersatzmädchen, wünschen Sie eine tüchtige Wäsche, sollen die Zimmer gründlich gereinigt oder gebohrt, die Teppiche geklopft werden, kurz, wo Hilfe nötig ist, da genügt ein telephonischer Anruf und sofort erhalten Sie sauberes und fleißiges Personal.“ Die Preise, die der Herr Direktor den „geehrten Herrschaften“ berechnet, sind ungefähr ortsüblich, z. B. pro Tag für eine Wäsche 2,25 M., für eine Keimnaden 1,75 M. usw., außerdem die Verköstigung. Da er von diesen Beträgen ein Viertel und mehr als Lohnvergütung resp. Verdienst für sich behält, so hat sein Personal allerdings leinestwegs glänzende Einnahmen. Aber wenn man Hunger hat, hält man schon den Tagelohn von 1,25 M., den der Herr Direktor Seelig seinen Keimnadenfrauen zahlt, für ein kleines Vermögen, und ist froh, dafür arbeiten zu dürfen.

Wenn man Hunger hat, erklärt man sich auch mit den Bedingungen einverstanden, die der Herr Direktor den bei ihm beschäftigten Frauen stellt. Diese müssen die Beträge, die das Institut den geehrten Herrschaften berechnet, selber einlassen. Jede Frau ist verpflichtet, am Abend nach beendeter Arbeit noch einmal nach dem Institut zu kommen, um das Geld abzuliefern und ihren Lohn samt der Arbeitskarte des nächsten Tages in Empfang zu nehmen. Wie weit die Arbeitsstätte von dem Institut und von diesem die Wohnung der arbeitenden Frau entfernt ist, das ist dem Herrn Direktor gleichgültig. Erhält die Frau am Abend keine Arbeit für den nächsten Tag, so muß sie früh um 7 Uhr wiederkommen und bis etwa 10 Uhr auf Arbeit warten. Eine Frau, die sich auf eine der vielen Annoncen des Instituts gemeldet hatte, lehnte diese und andre Bedingungen, auf die wir weiter unten zurückkommen, rundweg ab. „Sie haben noch keinen Hunger“, sagte ihr da der Herr Direktor. Der Mann hat recht; in der That, nur wer Hunger hat, wird sich seinen Bedingungen unterwerfen.

Wer sich unterworfen hat, wird fortan, wie die „Verhaltensmaßregeln“ vorschreiben, dem Herrn Direktor „stets die ihm gebührende Hochachtung entgegenbringen.“ Nach § 4 hat ihm jede Frau bei jeder Anrede den Titel „Herr Direktor“ zu geben. Der Herr hält überhaupt sehr auf Höflichkeit. Ueber den „Verkehr mit den Herrschaften“ bestimmt er, daß den Damen stets der Titel „Gnädige Frau“ oder „Gnädiges Fräulein“ zu geben ist. Aber mehr als eine bloße Höflichkeit ist es, wenn die Frauen „verpflichtet“ werden, „beim Abgang die Herrschaft zu bitten, bei Bedarf gefälligst wieder bei dem Institut zu besellen.“ Sehr genau nimmt es der Herr Direktor mit dem Gehot, „über die Einrichtungen des Instituts dem Publikum gegenüber strenges Stillschweigen zu beobachten.“ Er sagt darüber: „Frägt die Herrschaft nach der Wohnung, so hat die Frau zu antworten: „Gnädige Frau, das darf ich nicht sagen, meine Wohnung können Sie nur durch das Institut erfahren.“ Fragt die Herrschaft nach dem Lohn, so hat die Frau stets zu antworten: „Gnädige Frau, das ist Geschäftsgeheimnis des Instituts, und darf ich nicht darüber sprechen, ich werde mich bezahlet.“ Damit die „gnädige Frau“ das „Geschäftsgeheimnis“ der „guten Bezahlung“ nicht etwa doch noch zu listen sucht, fügt der Herr Direktor vorsichtig hinzu: „Es ist jeder Frau verboten, den Herrschaften Klagen über schlechte, ärnliche häusliche Verhältnisse vorzubringen, um dadurch das Mitleid der Herrschaften zu erregen; denn hierdurch wird nur das Ansehen des Instituts und der Frau selbst geschädigt.“ Der Mann weiß offenbar, wie erbärmlich es den von ihm beschäftigten Frauen geht!

Kämen die „geehrten Herrschaften“ hinter das „Geschäftsgeheimnis“ des Herrn Direktors, erfahren sie die Wahrheit über die Bezahlung seines Personals und über dessen elende Lage, dann würde vielleicht manche Hausfrau es vorziehen, die als fleißig erkannte Keimnadenfrau künftig ohne Vermittlung des Instituts zu beschäftigen. Dann käme der Herr Direktor natürlich um seinen Profit. Um dem vorzubeugen, versteht er sich zu dem dreifachen Verbot, die Wohnung anzugeben! Zum Ueberfluß erklärt er, Beschäftigung ohne seine Vermittlung sei Betrug! Er sagt: „Versuche der Herrschaften, die Frau zu veranlassen, auf eigene Rechnung wieder zur Arbeit zu kommen, sind stets mit dem Hinweis zurückzuweisen, daß dies Betrug sei und sie sich nicht dazu hergeben.“ Da hört doch wirklich alles an!

Damit diese einzig dastehenden Arbeitsbedingungen nicht in die Öffentlichkeit gelangen, besieht schließlich der Herr Direktor in einem letzten Paragraphen, daß sie „Unberufenen nicht gezeigt werden dürfen.“ Aus diesem Paragraphen spricht das schlechte Gewissen.

Rechtzeitige Kündigung. Ist in einem Mietvertrage als Kündigungsfrist drei Monate und drei Tage vereinbart, so muß die Kündigung spätestens am 28. März dem Wirt zugegangen sein, um rechtzeitig zu sein. Ist in dem Vertrage drei Monate als Frist vereinbart, so muß die Kündigung spätestens am 31. März dem Wirt zugegangen sein. Ist im Vertrage nichts über die Kündigungsfrist vereinbart, so ist eine am 8. April dem Wirt erklärte Kündigung rechtzeitig. Die angegebenen Fristen gelten auch dann als innegehalten, wenn der Wirt die Annahme an dem betreffenden Tage (28., 31. März, 8. April) ablehnt, zum Beispiel weil auf dem Briefe der Absender nicht angegeben sei, oder weil er einen frankierten (eingeschriebenen oder nicht eingeschriebenen) Brief nicht annehmen will, oder weil er nur bis 6 Uhr abends Briefe annimmt, oder wenn der Brief rechtzeitig eingelaufen war, der Wirt aber erst an einem späteren Tage Kenntnis von dem Briefe genommen hat, oder wenn der Wirt vertritt, ohne für einen Vertreter zu sorgen, dem der Brief abgegeben werden kann und dergleichen, kurz: in allen Fällen.

in denen durch Schuld des Vermieters die Kündigung überhaupt nicht oder verspätet zur Kenntnis des Vermieters gelangt, gilt die Frist als gewahrt, ist also die Kündigung rechtzeitig. Was gegenüber dem Wirt nach dieser Richtung hin Rechtens ist, gilt auch gegenüber dem Mieter, dem gekündigt wird.

Abfälligkeit beschließen hat die städtische Armenverwaltung die Beschwerde einer Kommission von Berliner Bädermeistern über den Ausschluss solcher Bädermeister, die in der Armenverwaltung ein Ehrenamt bekleiden, von den Lieferungen für diese Verwaltung. In einer Bädermeister-Versammlung wurde dieser Ausgang als ein bellagenwertes Mißtrauensvotum gegenüber ehrenhaften Bürgern und Handwerklern bezeichnet. Redakteur Schmidt meinte, daß in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Reichthümer hätten die ehrenamtlich thätigen Bädermeister bei den Lieferungen an die Armenverwaltung wahrhaftig nicht erworben. Stadt-Obermeister Gemeinhardt erklärte, daß die Armenverwaltung, nach dem Vorlaufe der Städte-Ordnung, im Recht sei. Die ganze Sache sei auf Anzeigen unzufriedener Almosenempfänger zurückzuführen. Schon jetzt sei es überaus schwierig, geeignete Personen zur Uebernahme städtischer Ehrenämter zu bewegen, auch wenn diese nicht mit sonderlichen Mühen verknüpft seien. Die Angelegenheit dürfte wahrscheinlich in der Stadtverordneten-Versammlung, im Anschluß an eine Erörterung der Mißstände des Submissionsverfahrens bei städtischen Lieferungen, zur Sprache gebracht werden.

Unser Ansicht nach sollten die Bädermeister ein größeres Verständnis dafür besitzen, daß es sich nicht schickt, als Mitglied der Armenverwaltung Lieferungen für diese Verwaltung zu übernehmen. Wenn, was wir ja annehmen, bei diesen Lieferungen keine Reichthümer zu erwerben sind, so begreifen wir eigentlich die Erregung nicht, die in der Drohung gipfelt, daß man deshalb auf die Einnahme derartiger Ehrenposten verzichten würde, weil damit die Möglichkeit solcher Lieferungen ausgeschlossen sei.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und seinen Vororten werden beleuchtet durch eine Tabelle über Wohnort und Beschäftigungsort der erwerbsthätigen Bevölkerung Groß-Berlins, die vom Berliner Statistischen Amt nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung aufgestellt worden ist und jetzt veröffentlicht wird. Danach wurden unter der ordnungsgemäßen Bevölkerung (ohne die vorübergehend Anwesenden) als Erwerbsthätige ermittelt in Berlin 653 371 männliche, 360 051 weibliche, in den Vororten 188 077 männliche, 91 075 weibliche (zum Beispiel in Charlottenburg 59 212 m., 37 657 w., Schöneberg 31 602 m., 16 725 w., Niddorf 28 149 m., 9 076 w., Lichtenberg 13 888 m., 4 717 w., Weihensee 10 041 m., 3 705 w. usw.) Außerhalb ihres Wohnortes waren beschäftigt von den erwerbsthätigen Einwohnern Berlins 18 614 männliche gleich 2,8 Proz. und 1827 weibliche = 0,5 Proz. (zum Teil auch in entfernteren Orten); aber von denen der Vororte 72 834 m. = 39 Proz., 14 846 w. = 16 Proz. (z. B. von denen Charlottenburgs 16 047 m. gleich 27 Proz., 3257 w. = 9 Proz., Schönebergs 13 706 m. gleich 44 Proz., 2754 w. = 16 Proz., Niddorfs 14 259 m. = 51 Proz., 3031 w. = 33 Proz., Lichtenbergs 6419 m. = 46 Proz., 1600 w. gleich 34 Proz., Weihensees 4333 m. = 41 Proz., 929 w. = 22 Proz.). Bezüglich der außerhalb ihres Wohnortes Beschäftigten liegt nun das Verhältnis Berlins zu den Vororten im einzelnen so, daß fast sämtliche Vorortgemeinden mehr Erwerbsthätige nach Berlin schicken, als von Berlin zu ihnen hinausgehen. So schieben von den männlichen Erwerbsthätigen Berlins nur 6843 ihren Verort in Charlottenburg aus, in Schöneberg nur 1416, in Niddorf 1085, Lichtenberg 331, Weihensee 280 zc., dagegen waren in Berlin beschäftigt von den männlichen Erwerbsthätigen Charlottenburgs 18 512, Schönebergs 11 649, Niddorfs 12 291, Lichtenbergs 4804, Weihensees 3808 usw. Ähnlich waren von den weiblichen Erwerbsthätigen Berlins nur 704 in Charlottenburg beschäftigt, in Schöneberg 214, Niddorf 94, Lichtenberg 23, Weihensee 39, aber in Berlin beschäftigt waren von denen Charlottenburgs 2891, Schönebergs 2509, Niddorfs 2777, Lichtenbergs 1145, Weihensees 883 zc.

Aus der Lange-Schulde-Stiftung für bedürftige Kaufmannstöchter soll die diesjährige Aussteuersumme mit 1500 M. vergeben werden. Bewerbergesuche werden bis zum 30. Juni d. z. einschließlich von der städtischen Stiftungsverwaltung entgegengenommen. Bewerberinnen müssen Töchter solcher hiesigen verarmten Kaufleute sein, welche entweder in bedürftigen Verhältnissen leben oder in solchen Verhältnissen gestorben sind. Unter mehreren Bewerberinnen (die einen mangelhaften Lebenswandel geführt haben müssen) hat den Vorzug die Tochter eines Kaufmannes, welcher den Handel mit Materialwaren betrieben hat oder noch betreibt, in Ermangelung einer solchen aber die Bedürftigste. Den Bewerbergesuchen sind beizufügen: ein polizeiliches Führungsattest, je ein Attest des betreffenden Verwalters über die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Bewerberin und ihrer Eltern und das Geburtsattest der Bewerberin. Die Aussteuersumme wird nach erwiesener Verheiratung der Benefiziatin an diese ausgezahlt.

Saumige Finder giebt es trotz wiederholter Belehrung immer noch recht viele. Augenblicklich werden im Hundebureau des Polizeipräsidiums wieder verschiedene verspätet zur Abgabe gelangte Sachen, darunter diverse Uhren, eine Brillant-Brosche in Gürtelform, ein mit Daten versehenes Brillantring, Portemonnaies mit großem Inhalt zc. aufbewahrt, die während der Dienststunden an Wochentagen von den rechtmäßigen Eigentümern in Empfang genommen werden können. Manchem Verlierer könnten viele Unannehmlichkeiten, Zeit und Kosten erspart werden, wenn sich die Finder rechtzeitig ihrer Pflicht erinnern und die gefundenen Gegenstände sofort oder wie das Bürgerliche Gesetz bestimmt, unverzüglich zur Meldung oder Abgabe an die Polizeibehörden bringen würden. Dies kann in Berlin im Hundebureau des künftigen Polizeipräsidiums, Zimmer 79, oder der größeren Bequemlichkeit wegen, in jedem beliebigen Polizeiviertel geschehen. Meldungen bei Privat-Instituten haben der Behörde gegenüber keine Gültigkeit, vielmehr wird bei jeder Finder bei unterlassener polizeilicher Meldung gegebenen Falles wegen Hundunterschlachtung verfolgt, anßerdem geht er der Hundsprache verlustig. Zu verwundern ist, daß trotz wiederholten Hinweises auf das polizeiliche Hundebureau im Verhältnis sehr viele — oft sehr wertvolle Gegenstände sowie größere Geldbeträge — von den Verlierern nicht abgefordert werden, z. B. lagern dableibt dauernd ca. 200 goldene und silberne Damen-Uhren, eine gleiche Anzahl Herren-Uhren, ca. 200 goldene Frau- und Stegelringe.

An Schreinen und Stöcken befinden sich dort durchschnittlich immer 1000—1200 Stück, genug für das Warenlager eines kleinen Geschäftes. Am größten dürfte jedoch die Zahl der dort lagernden Portemonnaies sein, die teilweise ganz beträchtlichen Inhalt aufweisen. Behufs Wiedererlangung des verlorenen Gutes wendet man sich am zweckmäßigsten an die Polizeibehörde des Verfallsortes und, sofern verschiedene Polizeibezirke in Frage kommen, wie dies z. B. bei dem Umeinanderreichen der Gebiete von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf zc., sehr oft geschieht, an alle etwa in Frage kommenden Polizeibehörden. Hierzu ist noch zu bemerken, daß jede Polizeibehörde die nicht in ihrem Amtsbezirk gefundenen Sachen bei Angebot wohl annimmt, sie jedoch sofort an die Polizeibehörde des Fundortes abgibt.

Bezüglich der geplanten Verschärfung der Hundefang-Ordnung erfahren wir, daß für die Zukunft auch diejenigen manlford- oder manlfordlose Hunde aufgegriffen werden sollen, welche sich in den Gängen zwischen Vorgärten, in den Hausfluren oder auf den Treppenhäufen vor den Ladeneingängen aufhalten. Ebenso dürfte das Stehen von manlfordlosen Hunden auf den Schwelmen offener Ladeneingänge verboten werden. Das Polizeipräsidium hatte schon vor

zwei Jahren eine derartige Verschärfung der Fangordnung vornehmen wollen. Der damalige Vorsteher des Tierdepots, Herr Oberlehrer R., wies jedoch darauf hin, daß eine derartige Verschärfung eine Quelle fortgesetzter Streitigkeiten zwischen Fangbeamten und Publikum bilden würde. Nachdem nun in der Depotverwaltung ein Wechsel eingetreten ist, wird die Forderung des Polizeipräsidiums zweifellos zum Straßenpolizei-Gesetz erhoben werden.

Als Tod-Brücke wird die im Zuge der Adalbertstraße angelegte Kolbrücke bezeichnet, welche sowohl für Wagen- wie Fußgängerverkehr eingerichtet ist. Die Zufahrten zur Brücke beschreiben eine Steigung von etwa 1/4 Meter, und die Anlage derselben ist eine so ungünstige, daß die Einmündungen weder vom Behauen- noch vom Engel-Wer, ebensowenig von der Adalbertstraße aus übersehen werden können. Da nun außerdem auch noch die Straßenbahn über die Kolbrücke geleitet ist, so kommt es hier zu fortgesetzten Verkehrsstörungen, und nur der übergroßen Aufmerksamkeit der Wagenführer ist es zu verdanken, daß Unglücksfälle an dieser Stelle noch nicht vorgekommen sind.

Die Anlage einer festen Brücke über die Panke im Zuge der Christianstraße wird noch in diesem Jahre in Angriff genommen, nachdem der Durchbruch des Strahenzuges zwischen Brückenerstraße und Prinzen-Allee im vorigen Jahr bewirkt und jetzt der Bewahnung erschlossen ist. Hierdurch wird eine fast geradlinige Verbindung, die nach der Fertigstellung des Radialsystems 11 der Kanalisation zu ergänzen ist, vom Central-Biehof bis nach Ploetzsee geschaffen.

Vermieth wird seit dem 4. März der Handelsmann Alexander Sowade, 52 Jahre alt. Derselbe haufierte in der Umgebung Berlins und hatte Legitimationspapiere bei sich. Bekleidet war derselbe mit braunem Leberzieher, dunkler Hose, grünem, weichen Filzhut. Näheres über den Verbleib erbittet Frau Witwe Kühn, Neu-Weihensee, Straßburgstr. 36.

Der zerstückelte Leichnam eines etwa 30jährigen Mannes wurde gestern, Mittwoch, früh in der Berlinerstraße in Pantow etwa 200 Meter vor der Ueberführung der Stettiner Bahn auf den Straßenbahn-Geländen aufgefunden. Als gegen 1/5 Uhr morgens ein von Nieder-Schönhausen kommender Arbeiterwagen der Straßenbahn die Unfallstelle erreichte, bemerkte der Fahrer ein auf dem Geleise befindliches Hindernis und brachte den Waggon zum Stehen. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Verunglückte in der Nacht vom dem Motorwagen 2002 der Linie 47 (Prinz-Nieder-Schönhausen) überfahren worden war, der als letzter Straßenbahn-Waggon gegen 2 Uhr 8 Minuten morgens die fragliche Stelle passiert hatte. Die Vernehmung des Bedienungs-personals des betreffenden Wagens wurde sofort angeordnet und dadurch festgestellt, daß der Schaffner und Fahrer des Motorwagens beim Passieren jener Strecke einen Aufprall verspürt haben. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, die Strecke abgeblockt, aber von dem Personal konnte hierbei nichts entdeckt werden. Vermutlich war der Körper des Verunglückten, der, wie anzunehmen ist, auf dem Geleise gelegen haben muß, in dem Betriebe des Wagens hängen geblieben und eine Strecke weit mitgeschleift. Hieraus deutet auch die Thatfache, daß an Untergerüst des Motorwagens 2002 Kleiderstücke und Fleischstücke, sowie auch zahlreiche Blutspuren entdeckt wurden. Die Leiche wurde nach der Halle des Pantower Begräbnisplatzes gebracht. — Seitens der Betriebsverwaltung der Großen Berliner Straßenbahn ist sofort eine eingehende Untersuchung über den unfellichen Vorfall eingeleitet worden. Die beteiligten Beamten sind vom Dienste dispensiert, weil sie, den Bestimmungen entgegen, keinerlei Meldung von der Betriebsstörung, soweit sie durch das Verhalten veranlaßt worden, gemacht haben. Fernerenswerth ist, daß weder der Fahrer noch andre Personen, die sich auf der Vorderplattform des Unfallwagens befanden, den Verunglückten gesehen haben, ein Umstand, der darauf hindeutet, daß der Verstorbene einen Selbstmord verübt haben dürfte. Der Tote konnte bisher noch nicht rekonstruiert werden.

An der Wiegenschine verunglückte der Schlächtergeselle Otto Linke, der seit einem halben Jahre bei dem Hofschlächtermeister Koschwig in der Spreestraße 7 beschäftigt ist. Als er vorgestern nachmittag die elektrisch betriebene Maschine bediente, bekam er von der Verbindungsstange einen Stoß, daß er zwischen Schwingrad und Band flog. Der Verunglückte zog sich mehrere Armbrüche und Durchschnungen zu und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Erhängt hat sich im Pferdestall der 48 Jahre alte Milchhändler Friedrich Koch aus der Blumenstr. 79. Der in sehr guten Verhältnissen lebende Mann war seit acht Wochen nervenleidend. Am Donnerstag voriger Woche fuhr eine Kante mit ihm nach Wiesbaden, wo ein Bruder von ihm lebt, damit er sich dort erhole. Am Sonntag jedoch verließ der Kranke heimlich die Wohnung seines Bruders und fuhr nach Berlin zurück. Wo er sich hier aufhielt, weiß man nicht. Nachdem vorgestern morgen der ihm befreundete Milchhändler Luft aus der Partelle, 13 mit seinem Pferd zum Hufschmied gegangen war und den Stall aufgelassen hatte, schlich sich Koch ein und erhängte sich an einem Haken neben der Krippe. Als Luft zurückkehrte, war er schon tot.

Ein eisernen Trägers erschlagen wurde vorgestern auf dem Hofe der Eisenkonstruktionsfabrik von Steffens u. Köste am Südring 18/17 der 47 Jahre alte Kutscher August Fischer aus der Köslinerstr. 2. Fischer fiel von einem mit Trägern beladenen Wagen herab. Die Träger stürzten nach, trafen ihn am Kopf und zerstückelten ihm den Schädel, so daß er auf der Stelle starb. Welche besonderen Verhältnisse den Unfall herbeiführten, namentlich wie es kam, daß der Kutscher vom Wagen und die Ladung ihm nachfiel, ließ sich nicht ermitteln. Steffens u. Köste verweigerten darüber auf Anfrage jede Auskunft.

Krankheit und Gram über den Tod seiner Frau haben den 61 Jahre alten Rentner Otto Winter aus der Schönholzerstr. 17 in den Tod getrieben. Der betagte Mann litt seit 1 1/2 Jahren schwer an Nerven. Als am Samstag seine 67 Jahre alte Frau, mit der er 27 Jahre in ungetrübter Ehe gelebt hatte, beerdigt wurde, war er nicht im stande, ihr das letzte Geleit zu geben. Hierüber war er sehr niedergeschlagen. Nachdem nun ein Sohn ihn zu sich genommen hatte, erhob er sich bei diesem in der Wohnung.

Ein Straßenraub, bei dem der Verantw. durch sieben Messerschläge verletzt wurde, beschäftigt die Kriminalpolizei. Als der Stepper Wilhelm Scheffler aus der Jagowstraße 23 in der Nacht zum Mittwoch auf dem Heimwege durch die Invalidenstraße den Platz am Neuen Thor erreicht hatte, fragte ihn ein Weich in gewöhnlichem Deutsch mit polnischer Aussprache nach der Zeit. Scheffler gab ihm die Zeit, nachdem er flüchtig auf seine Uhr gesehen hatte. Damit war aber der Pole nicht zufrieden, er verlangte vielmehr jetzt, selbst die Uhr zu sehen. Scheffler wies ihn für diese Frechheit zurück und empfahl ihm, seiner Wege zu gehen, wenn er nicht wollte, daß er einen Schußmann hole. Dazu kam er indessen nicht. Auf einen polnischen Auf seines Gegenüber kam ein zweiter Kerl, der auf dem Platz vor dem Neuen Thor auf einer Bank gesessen hatte, herbeigelauften, zog sein Messer aus der Tasche und ließ es Scheffler siebenmal in den Kopf. Unterdessen nahm der andre dem Gestochenen Uhr und Kette ab. Dann ließen die Räuber nach der Sandstr.-Brücke und dem Friedrich-Karl-Wer zu davon. Scheffler, der stark blutete, verfolgte sie, obwohl sich ihnen noch drei Strothe zugesellen. Eben wollten sich die Wegelagerer wieder gegen ihn wenden, als ein Mädchen dazu kam, das um Hilfe rief. Am suchten sie zu entfliehen. Einer kletterte über den Zaun des Invalidenparks und entkam im Gehölz, die andern ließen das Ufer entlang. Diesen folgten Scheffler und das Mädchen, bis es ihnen an der Kottstraße gelang, einen durch einen Schußmann festnehmen zu lassen. In dem Erwischten erkannte

Scheffler den Kerl wieder, der ihn zuerst stellte und ihm dann Uhr und Kette raubte. Es ist ein Maler Michael Proszowski aus Posen, der sich ohne Wohnung in Berlin umhertrieb. Der Verhaftete will von dem ganzen Ueberfall nichts wissen, obwohl ihn der Verurtheilte von Anfang an verfolgte und obgleich man an seinen Handgelenken noch frisches Blut fand, das ohne Zweifel vom Kopfe des Gestohlenen auf ihn herabträufelte, während er ihm die Uhr abnahm. Der Räuber wurde gestern in Untersuchungshaft gesetzt. Sein Helfershelfer, der Messerschneiderei, ist ein Kerl von achtundzwanzig Jahren, ein etwa 1.75 Meter großer magerer Mensch mit dunklem Haar und Schnurrbart, dunklem Ueberzieher, dunklem Schlapphut und weißer Wäsche. Scheffler mußte die Charitè aufsuchen, um sich verbinden zu lassen. Seine Verletzungen erwiesen sich zum Glück alle als ungefährlich, so daß er nach seiner Wohnung entlassen werden konnte.

Eine dunkle Geschichte. Eine Lebensmüde, die sich E. Achterberg nennt, verlor auf der Straße einen an ihre Virtü gerichteten Abschiedsbrief, der gefunden und der Polizei übergeben wurde, da er keine Wohnungsangabe enthält. Die Schreiberin bittet eine Frau W. Vinke, zu versuchen, ihre Wohnung, für die sie bis dahin durch die Möbel ja noch gedeckt sei, bis zum 1. April zu vermieten. Sie wolle sich das Leben nehmen, um allem Weiteren aus dem Wege zu gehen. Was jetzt ist es nicht gelungen, eine Frau Vinke zu ermitteln, bei der eine E. Achterberg gemeldet wäre.

Eine Vereinigung deutscher Apothekenbesitzer zur Abwehr unberechtigter Angriffe und Forderungen der Krankenkassen ist ins Leben gerufen worden. Jedes Mitglied hat zunächst einen einmaligen Beitrag zur Begründung eines Entschädigungsfonds zu zahlen, dann alljährlich einen bestimmten Prozentsatz seines Umsatzes abzuliefern und wird dafür im Falle der Konkursliquidation mit etwa 40 Prozent seines Verlustes entschädigt. Selbst in Apothekenkreisen sieht man der neuen Gründung ziemlich kühl und skeptisch gegenüber.

Hygienische Vorträge der Central-Kommission der Krankenkassen. Die Themen der heutigen Vorträge lauten: „Rund- und Zahnpflege“, „Hals, Nase und Ohr“ und verdienen allgemeines Interesse und Beteiligung. Die Themen werden an fünf Stellen besprochen werden und zwar heute Donnerstag, den 26. März in den Schulaulen Waangelstr. 126, Schönhauser Allee 166, Weibellstr. 31, Ostrowstr. 115 und Nixdorf, Kaiser Friedrichstr. 208. Vortragende sind die Herren Zahnärzte: Frohmann und Böhm und die Herren Doktoren: Bruch, G. Lennhoff, Schönfeld. Beginn der Vorträge 8 Uhr, Eintritt frei.

Im **Charlottenburger Volkshaus**, Rosinenstr. 3, spricht heute, abends 8 1/2 Uhr, Herr Schulartz Dr. med. Bloch über: „Schularzt und Elternhaus“. Wir können allen Eltern, namentlich den Vätern, dringend raten, diesen Vortrag zu besuchen, damit dieser Fortschritt in unserem Schulwesen das volle Verständnis aller Eltern findet zum Nutzen unserer Jugend.

Aus den Nachbarorten.

Der **Verein der Vororte Berlins** hielt vorgestern abend im „Grand Hotel Alexanderplatz“ eine zahlreich besuchte Versammlung ab. An Stelle des erkrankten Herrn Stadtvorordneten-Vorsitzers Gustav Müller-Schöneberg führte Herr Freise-Wilhelmshagen den Vorsitz. Derselbe teilte mit, daß der Eisenbahnminister Budge die Eingabe des Vereins betreffend Verabreichung der Personentaxe im Vorortverkehr abgelehnt habe. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, bei dem Minister eine Audienz nachzusuchen und in derselben die Gründe auseinanderzusetzen, welche eine Tarifermäßigung als gerechtfertigt namentlich für die Bewohner der entfernteren liegenden Vororte erscheinen lassen. Gleichzeitig sollen, wenn irgend möglich, auch andere Verkehrsträger, besonders auch die fortgeschrittene Ueberführung der Füge, die notwendige Vermehrung der Füge etc., bei dieser Unterredung mit dem Minister zur Sprache gebracht werden.

Der **Rixdorfer Polizeipräsident** und die **Bedürfnisanstalten**. Die bekannt waren die städtischen Körperschaften Rixdorfs bereit, dem dringenden Bedürfnis nach Bedürfnisanstalten abzuweichen und hatten entsprechende Beschlüsse gefaßt. Eine der Anstalten sollte an der verkehrreichsten Stelle der Stadt, an der Gabelung der Richard- und Vergstraße, entstehen. Der Herr Polizeipräsident hat nun jetzt, nachdem die von dem Stadtvorordneten Rechtsanwalt Abraham angestapelten Ueberpetitionen darum petitioniert haben, gegen die Errichtung an dieser Stelle wegen der Nähe des Kriegerdenkmals Einspruch erhoben. Gründe der Pietät wurden geltend gemacht. In der letzten Sitzung der Rixdorfer Deputation, die sich mit dem Einspruch beschäftigte, wurde festgestellt, daß gerade mangels einer Bude an jener Stelle das Kriegerdenkmal selber sehr oft als geeigneter Platz zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse angesehen wird. Es ist also festzustellen ein Vergehen des Polizeipräsidenten gegen politische Interessen aus vermeintlichen Pietätssichtungen, die gar nicht Sache politischer Schutz sind. Einen vom Polizeipräsidenten vorgeschlagenen andern Standort erachtete die Deputation als durchaus ungeeignet und lehnte es ab, dort die Anstalt unterzubringen. Weiter hatte der Polizeipräsident gegen die projektierte Aufstellung einer andern Bedürfnisanstalt auf der Promenade in der Kaiser Friedrichstraße Einspruch erhoben, weil die Anstalt zu dicht beim Polizeipräsidenten läge. Er verlangte eine Entfernung von 150 Meter, die Deputation beschloß, die Anstalt 10 Meter weiter zu rücken.

Schöneberg. In der Kinderpflegeanstalt St. Josephs-Heim in Schöneberg, Sedanstr. 65, haben Erkrankungen mehrerer Jünglinge stattgefunden, die anfänglich nach einigen Symptomen als Fleischvergiftung angesehen worden sind. Die „Allgemeine Fleisch-Zeitung“ von der Direktion der Charitè, in die drei der erkrankten Kinder aufgenommen worden sind, erzählt, kann von Fleischvergiftung schlechterdings keine Rede sein. Es handelt sich, erklärt das Blatt, einfach um Kinder, die sehr schlecht ernährt wurden, nur einmal in der Woche, am Sonntag, Fleischkostung erhielten, dabei einen weiten Weg in die Schule hatten usw. Die Kinderpflegeanstalt wird sich über den Vortwurf der „Allg. Fleisch-Zeitung“, ihre Jünglinge mangelhaft zu ernähren, zu äußern haben.

Pankow. Gestorben wurde gestern morgen in der Berlinerstraße an dem alten Pferdebahnhof-Depot durch die elektrische Straßenbahn

ein Herr, dessen Persönlichkeit bis jetzt noch nicht festgestellt werden konnte. Derselbe überfuhr das Geleise und wurde durch einen von Ort kommenden Straßenbahnwagen umgeworfen und in Stücke zerrissen, so daß die Körperteile erst durch Polizeibeamte zusammengeführt werden mußten. Wen die Schuld an dem Unfall trifft, konnte trotz sofort eingeleiteter Untersuchung noch nicht festgestellt werden.

Reinickendorf gegen Berlin. Die Gemeinde Reinickendorf liegt seit Jahresfrist mit dem Berliner Magistrat, der dem Vororte das Gas zur öffentlichen Beleuchtung liefert, wegen des Gaspreises in Streit. In Berlin kostete bekanntlich früher das Gas 11,35 Pf. pro Kubikmeter und wurde vor einem Jahre auf 12,35 Pf. pro Kubikmeter erhöht. Reinickendorf war nun der Ansicht, daß diese Erhöhung lediglich lokaler Natur sei und weigerte sich, den Preisaufschlag zu zahlen. Die Stadt Berlin verlagte darauf die Vorortsgemeinde um Zahlung der Preisdifferenz in der Höhe von 1024,48 M. Diese Klage ist in erster und zweiter Instanz abgewiesen worden.

Friedrichshagen. Sturmshäden. Am Dienstagmittag stürzte infolge des Sturmwindes der Neubau des Restaurateurs Wilhelm Keller am Bahnhof Hirschgarten ein. Das Material entflammte vom Abriß der Düsseldorf Ausstellung. Als die Arbeiter sich während der Mittagszeit in der Baubude befanden, erfasste ein Wirbelwind den Neubau des Aussichtsturmes und stürzte ihn gegen die vorüberführenden Telephon- und Telegraphendrähte, wodurch diese stark beschädigt wurden. Infolge dessen trat eine Betriebsstörung von drei Stunden ein. Die Postdirektionen von Köpenick, Friedrichshagen und Erlner sandten sogleich Hilfsmannschaften, welche den Schaden an den Drähten ausbesserten. Menschen sind glücklicherweise nicht verletzt worden. Ein Waldbrand entstand am Dienstagabend zwischen Wilhelmshagen und Erlner. Vermuthlich durch ausströmende Funken der Eisenbahn-Lokomotiven hatte das dicke Gras und Moos Feuer gefangen, welches sich infolge des starken Windes über den hohen Waldbestand verbreitete und mehrere Morgen des Kiefernwaldes in Brand setzte. Bewohner von den nahegelegenen Ortschaften von Richtenau, Rahndorf, Wilhelmshagen und Erlner erschienen mit Schaufeln und verhinderten durch Aufwerfen von Erdwällen die Weiterverbreitung des Feuers.

Grünau. Die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung mußten hier seit Jahren in einem Restaurant abgehalten werden, da es im alten Gemeindehause hierzu an einem größeren Zimmer gebrach. Obgleich seit Jahresfrist in dem neuen Rathause geeignete, leer stehende Räume vorhanden sind (auch die Aula bietet Raum für 200 Zuhörer), so scheint der Gemeindevorstand auch 1903 noch keinen Wandel eintreten zu lassen, denn nach wie vor finden die Sitzungen im Buchholzhof Lokale statt. Hier lassen es sich während der Verhandlungen nicht allein die Herren vom Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung in allgewohnter Weise bei Bier, Grog oder Wein recht wohl ergehen, sondern auch die Zuhörer greifen vergnügt zum Seidel und rauchen mit den Auserwählten der Gemeinde um die Wette Cigarren, daß man glauben könnte, ein ehemaliger Kolonist Grünau's bade Brot. Dieses „Sichergehenlassen“ ist eines Vorortparlamentes nicht mehr würdig und dürfte kaum noch in der Tachelei Heide anzutreffen sein.

Spandau. Unser lokales Parteilblatt „Die Laterne“, welche sich einer stetig wachsenden Beachtung nicht nur bei den Arbeitern, sondern vor allem auch bei den Behörden erfreut, wie dies die wütenden Anfeindungen seitens der Herren General v. Einem und Abg. Pauli-Potsdam bei der Beratung des Militär-Etats aufs deutlichste erweisen, wird vom 1. April d. J. zweimal in der Woche herausgegeben werden. Am Freitag beschloß die Generalversammlung des Socialdemokratischen Arbeitervereins mit allen gegen eine Stimme, das Blatt in Rücksicht auf den Wahlkampf außer am Sonnabend auch am Mittwoch jeder Woche herauszugeben und zugleich den Abonnementpreis von 30 auf 40 Pf. pro Monat zu erhöhen. Dadurch hoffen unsere Parteigenossen den Krieg gegen die von Lügen und Verleumdungen strotzende gegnerische Presse bedeutend nachdrücklicher führen zu können.

Aus dem **Verbindungskanal** gezogen wurde gestern mittag in Charlottenburg eine männliche Leiche, welche mit einem schon längere Zeit vermißten Maler Wilhelm Jarunzewski identisch ist. In den Taschen wurde eine am 8. März 1902 zu Charlottenburg ausgestellte Arbeitskarte, ein gleichlautendes Arbeitsbuch sowie eine Wochenfahrkarte zwischen Westend und Wedding gefunden. Die Leiche war schon stark in Verwesung übergegangen.

Vermischtes.

Unschuldig verurteilt. Der wegen verurtheter Verleitung zum Meineide zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilte Arbeiter Buchalik aus Boguschowitz ist im Wiederaufnahme-Verfahren von der Strafkammer zu Karibor freigesprochen worden, nachdem er fast ein Jahr ungeschuldig verurtheilt hat. Der Arbeiter Gruschka, auf dessen falsche Aussage hin die Verurteilung des Buchalik erfolgt war, erhielt wegen wissenschaftlichen Meines des sechs Jahre Zuchthaus.

Gerüchelsprung. Danksig, 25. März. Bei Kanuarbeiten an der Mollau brach beim Umlegen der Ramme der Volzen, der sogenannte Hund fiel herunter und das ganze Gerüst stürzte in sich zusammen, wobei zwei Arbeiter vom Gerüst getroffen wurden und ins Wasser stürzten. Während einer sofort tot war, starb der andre nach seiner Entlieferung ins Lazarett.

Grubenkatastrophe. Breslau, 25. März. In dem Kohlenwerke Reichholz bei Bernsdorf entstand durch Selbstentzündung der vorhandenen Kohlenvorräte Feuer, welches das Fabrikgebäude aus-einanderriß und mehrere Arbeiter schwer verletzte. Der „Schlef. Jg.“ zufolge sind zehn zum Theil schwer verbrannte Arbeiter ins Kreis-Krankenhaus zu Rothenburg gebracht worden. Dem Vernehmen nach liegen noch mehrere Arbeiter unter den Trümmern der Unfallstätte.

Verhafteter Mörder. Aus Hannover wird vom 25. März berichtet: Heute vormittag wurde der Mörder der Wirthschafterin Köhlmeyer, der desertierte Pächter Jacobowski, in Gestorf bei Bennigsen verhaftet. Er legte sich anfangs einen falschen Namen bei, gab aber,

in die Enge gedrängt, seinen richtigen Namen an. Der Verhaftete wurde in das Militär-Arresthaus eingeliefert.

Zu Tode gequert. Mannheim, 25. März. Auf einem im Verbindungskanal anstehenden großen Elevator kippte heute mittag durch den Bruch eines Drahtseiles ein aufgerichteter Strahl um. Mehrere Arbeiter wurden ins Wasser geschleudert, konnten aber gerettet werden, während ein 24-jähriger Schlosser, in der Luft schwebend, zu Tode gequert wurde.

Ueberfall eines elektrischen Straßenbahnwagens durch Räuber. Aus New York berichtet man dem „Daily Telegraph“: „Drei vermummte Räuber versuchten auf der Linie Los Angeles und Santa Monica in Kalifornien am Sonnabendabend einen elektrischen Wagen aufzuhalten. Es entspann sich zunächst ein kleines Pistolenfechten zwischen einem Fahrgaste und einem Räuber. Darauf begannen die beiden andern Räuber in den dicht gefüllten Wagen hineinzuschleichen, wodurch ein Insasse getödtet und drei verwundet wurden. Der Getödtete war ein wohlhabender Bankier mit Namen Griswold. Das Verbrechen spielte sich an dem Eingang zu einem tiefen Einschnitt ab. Die Räuber hatten eine Schiene, eine schwere Faust und ein Cementfaß auf das Geleise gelegt. Der Wagenführer bemerkte die Hindernisse und fuhr langsam heran. Sobald der Wagen hielt, sprangen die drei Kerle herzu. Einer von ihnen schwang sich auf die vordere Plattform, die beiden andern auf die hintere. Der vorn stehende Räuber befahl den Insassen, die Hände hochzuhalten, und als einer von diesen das nicht that, schoß er auf ihn. Der Fahrgast erwiderte das Feuer und schied den Räuber getroffen zu haben. Die beiden hinter stehenden Räuber schossen ihre Revolver leer und alle drei verschwanden dann. Der Wagen lief mit möglicher Geschwindigkeit bis zu dem nächsten Punkte, wo ärztliche Hilfe möglich war. Der verwundete Griswold war aber bereits gestorben, ehe man diese Stelle erreicht hatte.“

Briefkasten der Redaktion.

Karlruhe. H. S. Ihr Gedächtnis muß einen recht guten Ragen haben. Ueberlassen Sie ihn nicht. Uebrigens verbietet uns die Würdigung des reaktionellen Geheimnisses Ihrem Wunsch zu entsprechen. - 111. Das Anathom bedeutet Bannfluch. - R. R. Deledage fiel in der blutigen Raimoche 1871.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Sprechzeit: 7 Uhr.

C. S., Rixdorf 25. 1. Reim. 2. Ja. - 100. C. D. Die Unterschrift gilt. - W. S. 1. Ein Monat. 2. Ja. - J. D. 130. 1. Das uneheliche Kind ist Erbe seiner Mutter. 2. Offenbar. 69. - S. A., H. F., Frankfurt, W. A.: Reim - S. W. 33. 1. Ja. 2. Nelden. Sie Ihre Forderung als bevorrechtigte beim Gericht an. Ein Beispiel finden Sie auf Seite 439 des in den öffentlichen Verhältnissen ausliegenden Arbeiterrecht. - S. Reim. Sie können bei Pfah des Gerichtsbeschlusses warten, verurtheilen sich dadurch aber Rehrkosten. - C. S., Rixdorf. a) bis c); leider nein, d) ja. - W. S. 100. 1. Das Notwendige muß Ihnen gelassen werden. Danach scheint einbehaltbar zu sein: ein Stand Beuten, 3 Stühle, das Spind. 2. Strafbarkeit liegt nicht vor. - Ch., Tauraggenstr. 38. In der Regel nein; § 1603 B. G. B. - J. S. 1. Ihre Tochter muß die Schule bis Oftern besuchen, wenn Sie nicht auf Ihren Antrag zum ferneren Schulbesuch dispensiert wird. - J. R. 2. Ist die Ladung ordnungsmäßig, so sind Sie verpflichtet, als Zeuge der Privatladung zu folgen, wenn die Zeugengebühr im voraus gezahlt oder hinterlegt ist. - J. S. 1. Ihre Fragen lassen sich ohne Kenntnis des wie es scheint er-gangenen Urtheils oder des geschlossenen Vergleichs über Herausgabe der Sachen nicht beantworten. Legen Sie Ihr Anliegen unter Vorlegen der Aktenstücke in der Sprechstunde vor. - Emma 10. Ihren Stiefvater nicht sein Erbe gegen Sie zu. - S. R. 26. 1. Die geschiedene Frau kann ihren Mädchennamen wieder annehmen. 2. Der Verheirathete ist Wirthschaftlicher Herr. - J. D. In Berlin an den Polizeipräsidenten. - Oskar Tann. Das können Sie thun. Aber wenn der Birt früher die Benutzung des Pumpenwerks für das Beet gestattet hat, so haben Sie auch ein Recht, auf Weiterbenutzung zu klagen. - Burscher. 1. Ihnen steht schuldenscheinliche Kündigungskritik zum Quartalsverthe zu. 2. Der Vertrag ist an sich gültig. Da der Vertrag auf länger als fünf Jahre eingegangen ist, so kann er aber nach § 624 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit sechsmonatlicher Kündigungskritik nach dem Ablauf von fünf Jahren gekündigt werden. - Kempin. Von dem Beitritt zu solcher Klasse ist abzurathen. - H. B. 1. Kom Birt können Sie Beseitigung der Ruhestörung begehen. 2. Reim. 3. Durch 2 erledigt. - A. W. A. 1. Reim. 2. und 3. Ja.

Witterungsüberblick vom 25. März 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-höhe mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. 7 U. 8 U.	Stationen	Barometere-höhe mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. 7 U. 8 U.
Swinemünde	764	SW	2	Wolklos	6	Caparanda	754	W	2	Zwofeln	-13
Hamburg	762	SD	2	Wolklos	5	Petersburg	744	W	3	Reiter	10
Berlin	765	SD	1	Wolklos	4	Cork	737	SW	3	Wolklos	10
Konst./M.	762	D	2	Wolklos	5	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	762	SD	2	Wolklos	5	Paris	757	—	—	—	—
Wien	766	SW	1	Wolklos	10						

Wetterprognose für Donnerstag, den 26. März 1903.
Etwas wärmer, vielfach wolkig, bei lebhaften südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.



Pariser Weltausstellung 1900. Von der Internationalen Jury wurden den Singer-Nähmaschinen der GRAND PRIX

der höchste Preis der Ausstellung zuerkannt. Die Nähmaschinen der Singer Co. für den Familiengebrauch, Kunstschneider sowie industrielle Zwecke jeder Art verdienen ihren Ruf durch die ausserordentlichste Konstruktion, vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeder alle deren Fabrikate auszeichnen. Unentgeltlicher Unterricht in d. modernen Kunstschneiderei. **Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges.** Berlin W., Leipzigerstr. 92. 5473

Die Nordseestürme sind vorüber und die demzufolge reichlicher ausfallenden Fänge gestatten uns, zu nachstehenden billigen Preisen zu offerieren:

Cabliau ohne Kopf, im Anschnitt Pfd. 25 Pf. in der Größe von 2 bis 4 Pfd. à Pfd. 20-25 Pf.

Schellfisch in allen Größen Pfd. 20-25 Pf. Grosse im Anschnitt sehr fein Pfd. 30-35 Pf.

Austernfisch Pfd. 25-30 Pf.

Seelachs Pfd. 20-25 Pf.	Adlerfisch Pfd. 40-50 Pf.
Grosse Schollen (Goldbutt) Pfd. 45	Seekarpfen 45-50
Bratländern 30-25	Seehoch 38-45
Knurrhahn 25-30	Seeforellen 70-75
Rotzungen 40-45	Rougets 45-50
	Brancino 80-90

Lebende Karpfen u. Schleie, Seezungen, Heilbutt, Steinbutt ebenfalls billig.

Reichhaltiges Roehbuech erhält jeder Käufer gratis

Kostproben auf Wunsch gratis

Für die Fasten-Zeit

Delikatess-fischsülze Pfund 50 Pf. (ausserordentlich billig).

Delikatess-Seeaal in Aspice, sehr fein, in Dosen zu 8 Pfd. 3,75 M., 4 Pfd. 2 M., ausgewogen 60 Pf.

Fisch-Kotelettes in Dosen 17 Pfd. à M. 3,50, 8 Pfd. 2 M., 4 Pfd. 1,25 und ca. 1 1/2 Pfd. 50 Pf.

Bratschellfische, gebraten und mariniert, in Blechdosen zu 17 Pfd. 3,75, 8 Pfd. 2,25, 4 Pfd. 1,30 und ca. 1 1/2 Pfd. 50 Pf.

Diverse frisch geräucherte Seefische.

Täglich frische Zufuhr von Silberlachs, Zander, lebenden Hummern, Ia Holländer und Helgoländer Austern, Seemuscheln etc. - Billigste Tagespreise.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“. Gen.-Bevollm.: Johs. Skorczyk. Hauptfiliale: Bahnhof Börse, Bogen 9-10. II. Lüneburgerstr. (Ecke Pauls.) III. Prinzenstr. 30 IV. Madaistr. 22. Stadtbahnbögen 388/89 am Moritzplatz. im Schlessisch. Bf.